

50 Jahre vereint: Stadt Brunsbüttel

Sonderheft der „Kleinen Brunsbütteler Spuren“
zum Jahrestag der Eingemeindungen 1970

Impressum

Auflage: 800 Exemplare

Herausgeber: Stadt Brunsbüttel und Verein für Brunsbütteler Geschichte

1. Vorsitzender: Heinrich Voß, 25541 Brunsbüttel, Johannes-Brahms-Str. 32, Tel. 04852-836852
<http://www.verein-fuer-brunsbuetteler-geschichte.de>

Druck: Druckzentrum Neumünster

Redaktion: Ute Hansen, Tel. 04852-883122 (Stadtarchiv), Email: archivbrunsbuettel@gmx.net
VfBG-Kontakt: info@verein-fuer-brunsbuetteler-geschichte.de

Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernehmen wir keinerlei Haftung für die Inhalte und urheberrechtlichen Nutzungs- und Verwertungsrechte der Beiträge fremder Autoren. Wir behalten uns alle Rechte an den hier veröffentlichten Beiträgen vor; eine Weiterverwendung bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung der Redaktion. Abbildungen aus dem Dritten Reich dienen dem Zweck der staatsbürgerlichen Aufklärung, der Wissenschaft, der Forschung oder der Lehre, der Berichterstattung über Vorgänge des Zeitgeschehens oder der Geschichte oder ähnlichen Zwecken (§§ 86,86a Strafgesetzbuch)

VORWORT	4
GRUßWORT	5
50 JAHRE BRUNSBÜTTEL IN DEN HEUTIGEN GRENZEN	5
BAUMPFLANZAKTION AM TAG DER DEUTSCHEN EINHEIT 2020 IM BÜRGERPARK	
BEITRÄGE	7
DIE GESCHICHTLICHE ENTWICKLUNG DES ORTES	7
DER LANGE WEG	
HEINRICH VOß	
DIE NEUE STADT UND IHRE VERWALTUNG	24
DIE SPANNENDE UND SPANNUNGSREICHE ZUSAMMENFÜHRUNG SEHR UNTERSCHIEDLICHER GEBIETSKÖRPERSCHAFTEN	
UTE HANSEN	24
HOHEITSZEICHEN IM WANDEL DER ZEIT	40
WAPPEN, FLAGGEN UND SIEGEL DES KIRCHSPIELS UND DER GEMEINDEN	
UTE HANSEN	
HIGHLIGHTS IN DER ENTWICKLUNG DER STADT BRUNSBÜTTEL	46
GERD MOORMANN	
DIE STÄDTEBAULICHE ENTWICKLUNG DES VEREINTEN BRUNSBÜTTELS	58
INTERVIEW MIT WILFRIED HANSEN AM 07.08.2020	
INTERVIEWER: ANDREAS JACOB	
IMPRESSIONEN ZUR STADTENTWICKLUNG	63
DIE ZUSAMMENLEGUNG DER KREISE	66
UTE HANSEN	
NACHWEISE	71
ABBILDUNGSVERZEICHNIS	71

Liebe Brunsbüttelerinnen und Brunsbütteler!
Liebe Mitglieder und Förderer des Vereins für Brunsbütteler Geschichte!

Unsere **Stadt Brunsbüttel** begeht in diesem Jahr den 50. Jahrestag des Zusammenschlusses der Stadt Brunsbüttelkoog mit Brunsbüttel-Ort und den Gemeinden Mühlenstraßen, Wester- und Osterbelmhusen, Ostermoor, Westerbüttel, Blangenmoor-Lehe und Teile von Büttel zu der neuen Stadt.

Aus diesem Anlass legen wir einen Sonderdruck der „Kleinen Brunsbütteler Spuren“ vor.

Die Verfasser der Berichte in diesem Heft zeigen den langen komplexen Weg zur Vereinigung der Stadt auf. Dabei wird auch die Frage beleuchtet, wie sich die Stadt danach bis heute entwickelt hat. Wurden die Hoffnungen und Wünsche erfüllt oder waren die Vorstellungen eine Nummer zu groß. Eine interessante Betrachtung dazu gibt das Interview mit dem ehemaligen Bürgermeister Wilfried Hansen.

Ganz herzlich möchten wir uns bedanken bei allen, die uns bei der Entstehung dieses Heftes mit ihren Erinnerungen, ihrem Wissen und ihren historischen Quellen unterstützt haben.

Wir wünschen Ihnen viel Freude beim Lesen und vielleicht wird Ihnen dabei manche Geschichte wieder in Erinnerung gerufen, an die Sie besonders gerne denken.

Heinrich Voß
1. Vorsitzender

Ute S. Hansen
Redaktion / Stadtarchiv

50 Jahre Brunsbüttel in den heutigen Grenzen

Baumpflanzaktion am Tag der Deutschen Einheit 2020 im Bürgerpark

Vor 50 Jahren ebneten die Gemeinden aus dem Umland der Stadt Brunsbüttelkoog mit einer historischen Entscheidung den Weg für eine in Schleswig-Holstein unvergleichliche Entwicklung eines Gemeinwesens, die bis in die heutige Zeit nachwirkt.

Das Kirchspiel mit den Gemeinden Brunsbüttel, Mühlenstraßen, Westerbelmhusen, Osterbelmhusen und Ostermoor, sowie die Gemeinden aus dem damaligen Kirchspiel Eddelak-St.Michaelisdonn, Westerbüttel und Blangenmoor-Lehe, gaben ihre Eigenständigkeit und Gebietshoheit auf, um mit der Stadt Brunsbüttelkoog zu fusionieren und so eine kraftvolle und leistungsstarke Kommune zu bilden, die den Herausforderungen und auch den Plänen von Bund und Land, hier in der Region ein Industriezentrum anzusiedeln, gerecht werden konnte.

Mit diesem Bekenntnis waren damals große Hoffnungen und Erwartungen verbunden.

Wir danken dem Autorenteam dieses Heftes für die facettenreiche Nachzeichnung der vielschichtigen Entwicklung in den vergangenen 50 Jahren.

Um den Mut und die Weitsicht der damaligen Entscheidungsträger zu würdigen und den Gemeinden einen Platz der Erinnerung einzuräumen, haben wir den Tag der Deutschen Einheit und der ebenfalls aus Schleswig-Holstein stammenden Idee des „Einheitsbuddelns“ aufgegriffen und am 3. Oktober 2020 im Bürgerpark an der Eddelaker Straße zu einer Baumpflanzaktion aufgerufen.

Wir freuen uns, dass zahlreiche Bürger und Institutionen bereit waren, Patenschaften für die die 8 Gemeinden symbolisierenden Linden zu übernehmen und so ihre Verbundenheit mit dem vereinten Brunsbüttel auszudrücken.

Mögen die Bäume wie auch die Stadt Brunsbüttel weiterhin wachsen und gedeihen und sich zum Wohle ihrer Bevölkerung entwickeln.

Wir bedauern sehr, dass das geplante Bürgerfest wie so vieles in diesem Jahr wegen der mit der Corona-Pandemie einhergehenden Einschränkungen nicht stattfinden kann.

Dies wird uns aber nicht daran hindern, optimistisch in die Zukunft zu blicken.

Martin Schmedtje, Bürgermeister

Michael Kunkowski, Bürgervorsteher

Wir danken unseren Baumpaten:

Bürgerstiftung (Wilfried Hansen)

Frau Roswitha Rickert

Frau Ahlf

Restaurant Ginelli (Herr Territo)

Herr Johann-Hinrich Vollmert, Westerbeltmhusen

Bürgerverein Brunsbüttel-Ort (Heinrich Voß)

Sparkasse Westholstein (Herr Schulczewski)

MdB Mark Helfrich



Die geschichtliche Entwicklung des Ortes

Der lange Weg

Heinrich Voß

Es war ein langer Weg bis endlich die Stadt Brunsbüttel am 1. Januar 1970 gegründet wurde. Es gab viele Anläufe, die umliegenden Gemeinden, Brunsbüttel-Ort und die Stadt Brunsbüttelkoog zu neuen **Stadt Brunsbüttel** zu vereinen. 1970 war es soweit.¹

Doch wir schauen noch einmal zurück.

Aus dem Jahre **1286** stammt die älteste bekannte Urkunde des Kirchspiels Brunsbüttel. Dieser Vertrag beinhaltet, dass das **Kirchspiel Brunsbüttel** dem Erzbischof Giselbert von Bremen, den Vögten, Rittern und der Gemeinde des Landes Dithmarschen und dem Rat zu Hamburg versprach, keine Hamburger mehr anzugreifen und auszurauben.

Der Ort dürfte jedoch noch älter sein. Zum Kirchspiel Brunsbüttel gehörten neben dem Flecken Brunsbüttel die Dörfer Groden, Süderhusen, Norderhusen, Mühlenstraßen, Oster- und Westerbeldhusen, Pötthusen, Wall, Soesmenhusen, Oldeburwürden und Ostermoor.

Der Ort Brunsbüttel lag in dieser Zeit nahe am Ufer des damaligen Verlaufs der Elbe. Doch der Strom veränderte seinen Flusslauf und so kam es immer wieder zu Deichbrüchen und bei den Sturmfluten zu Überschwemmungen. 1674 wurde der ganze Ort nebst Kirche und Schulen zerstört. Nach dieser letzten Sturmflut wurde beschlossen den Ort Brunsbüttel weiter landeinwärts zu verlegen.

Als Standort für den neuen Flecken Brunsbüttel wählte man das Gelände um den neuen Friedhof, den heutigen Kirchplatz der Jakobuskirche. In den Jahren 1675 bis 1680 erfolgte die Umsiedelung und 1679 konnte der erste Gottesdienst in der neuen Kirche gefeiert werden.



¹ Jakobuskirche, Foto: Heinrich Voß

¹ Soweit nicht anders angegeben, wurden für diesen Artikel überwiegend Akten zur Eingemeindung aus dem Stadtarchiv Brunsbüttel sowie die „Brunsbütteler Spuren“ und das Jubiläumsheft „725 Jahre Brunsbüttel“ als Quellen herangezogen und auch tlw. daraus zitiert.

Aber auch in den Folgejahren blieb das Kirchspiel Brunsbüttel von Sturmfluten und dadurch verursachten bedeutenden Landverlusten nicht verschont. 1717 hat die große Weihnachtssturmflut eine breite Lücke (die Braake) in den Deich gerissen. Der Versuch, den Bruch zu schließen war vergeblich. Die weiteren Stürme zerstörten die Arbeit des ganzen Sommers 1718 und 1719. Bis dahin hatten nur die Dithmarscher an der Wiederherstellung des Deiches gearbeitet. 1720 sandte der dänische König 5000 Soldaten unter dem General Jobst von Scholten und forderte die Wilstermarsch zur Arbeit auf. Auch ein dritter Versuch das Gelände einzudeichen, scheiterte. Man musste sich entschließen, das Gelände auszudeichen.

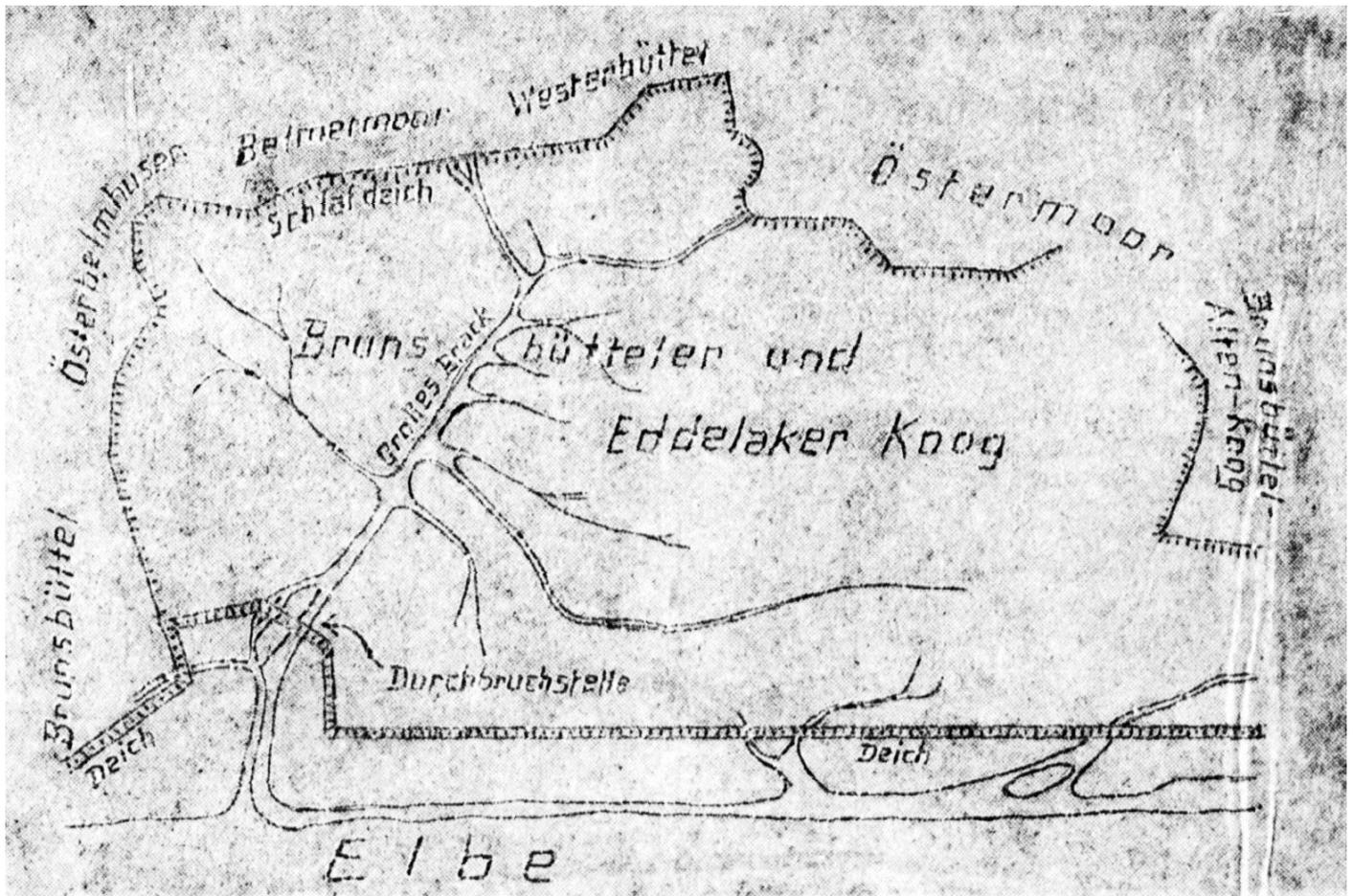


2 Gedenkstein am Seglerhafen, Foto: Heinrich Voß

Im Jahre 1762 übernahm die Landschaft Süderdithmarschen den erneuten Versuch der Eindeichung des 1721 ausgedeichten Landes. Durch die Verbindung des Soldatendeiches mit dem Deich der Wilstermarsch konnte noch im selben Jahr die Eindeichung glücklich vollzogen werden.

Der zum Brunsbütteler Kirchspiel gehörende Teil des Kooges erhielt den Namen Brunsbütteler Neuenkoog; der zum Kirchspiel Eddelak gehörende Teil wurde Eddelaker Koog genannt.

Zehn Jahre nach der Eindeichung, am 18. März 1772, erließ der dänische König Christian VII den königlichen Octroi (Bewilligung): In diesem Octroi wird der neue Koog als eigener Verwaltungsbezirk festgeschrieben.



3 Skizze des Brunsbüttel-Eddelaker-Kooges 1864, Quelle: Brunsbüttelkooger Zeitung 22.02.1930 / Stadtarchiv Brunsbüttel, gray412 02/1930

Dieser neue Bezirk hieß bis 1907 Brunsbüttel-Eddelaker-Koog. Durch allerhöchsten Königlichen Erlass vom 17. Juli 1907 wurde der Name der Landgemeinde Brunsbüttel-Eddelakerkoog in Brunsbüttelkoog geändert.

Dies wurde im Kreisblatt Süderdithmarschen veröffentlicht (s. folgende Seite).

Dieses Blatt erscheint jeden Sonnabend und kostet pro Quartal 1 Mark 25 Pfg. durch die Post ausschließlich Bestellgeld. In Melbors frei in's Haus 1,50 Mk.

Druck und Verlag
der P. Hundes'schen Buchdruckeret
(Carl Argelander) in Melbors.
Telephon Nr. 42.



Inserationspreis für die Petitzeile
oder deren Raum 15 Pfg.

Inserate werden in der Expedition
entgegengenommen und wird gebeten,
selbige bis spätestens Donnerstag Abend
einzureichen.

Kreisblatt für Süderdithmarschen.

M 33.

Sonnabend, den 17. August.

1907.

Landrätliche Erlasse und Bekanntmachungen.

Melbors, den 15. August 1907.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchsten Erlasses vom 17. Juli d. Js. zu genehmigen geruht, daß der Name der im Kreise Süderdithmarschen belegenen Landgemeinde Brunsbüttel-Ebbelakerkoog in „Brunsbüttelkoog“ umgeändert wird. Da die Landgemeinde Brunsbüttelkoog nach § 34 Ziffer 2 der Kreis-Ordnung einen eigenen Amtsbezirk bildet, so hat auch dieser fortan den Namen Brunsbüttelkoog zu führen.

Der Königliche Landrat.

Melbors, den 15. August 1907.

Durch Erlass des Herrn Staatssekretärs des Innern vom 7. d. Mts. ist mit der Wahrnehmung der Geschäfte des inzwischen verstorbenen Präsidenten des Kaiserlichen-Kanalamts, bis zur Wiederbesetzung dieser Stelle der Geheime Oberregierungsrat Kauß beauftragt worden.

Der Königliche Landrat.

Der Kreis Süderdithmarschen beabsichtigt, baldtunlichst 95 000 Mk. in Einzelbeträgen nicht unter 3000 Mk. anzuleihen. Anerbietungen werden bis zum 25. d. Mts. erbeten.

Melbors, den 14. August 1907.

Der Kreisaußschuß.

Melbors, den 7. August 1907.

Der Landmann Andreas Grönland und der Landmann Claus Vanderob in Norkhastedt sind als Bauerschaftsvorsteher bezw. Stellvertreter gewählt bezw. wiedergewählt und von mir bestätigt. Grönland ist am 2. d. Mts. vereidigt worden.

Der Königliche Landrat.

Melbors, den 9. August 1907.

Entschädigung der Oberbrandmeister.

In meiner Kreisblatt-Bekanntmachung vom 9. Juni v. J. — Krsbl. S. 135 — habe ich bereits darauf aufmerksam gemacht, daß bei Aufstellung des Haushaltsplans der Böschverbände auf Erstattung von baven Auslagen und auf Vergütungen für die Oberbrandmeister namentlich auch bei Ausübung ihrer Verrichtungen außerhalb ihres Wohnsitzes Bedacht zu nehmen sei.

Die Herren **Amtsvorsteher**, mit Ausnahme derjenigen in Albersdorf und Ebbelak, ersehe ich um eine Anzeige bis zum 25. d. Mts., wie die Oberbrandmeister in ihren Bezirken für ihre Mühewaltung entschädigt werden.

Der Königliche Landrat.

Melbors, den 12. August 1907.

Diejenigen **Ortspolizeibehörden**, welche mit der Berichterstattung auf meine Rundverfügung vom 30. März 1900 — J.-Nr. s 13 — noch im Rückstande sind, werden an umgehende Erledigung erinnert.

Der Königliche Landrat.

Melbors, den 9. August 1907.

Im Verlage von Julius Springer in Berlin ist die technische Anleitung zur Ausführung der polizeilichen Maß- und Gewichtskontrollen nach ihrer Ergänzung durch den Königl. Eichungsinspektor Zimmermann-Berlin in vierter Auflage neu erschienen und von der Verlagsbuchhandlung zu beziehen.

Der Preis eines Abdrucks beträgt 40 Pfg. Beim Bezug von mehr als 10 Abdrücken tritt eine Preisermäßigung auf 35 Pfg. für den Abdruck ein. Ich mache die Polizeibehörden auf die neue Auflage der Anleitung hierdurch aufmerksam.

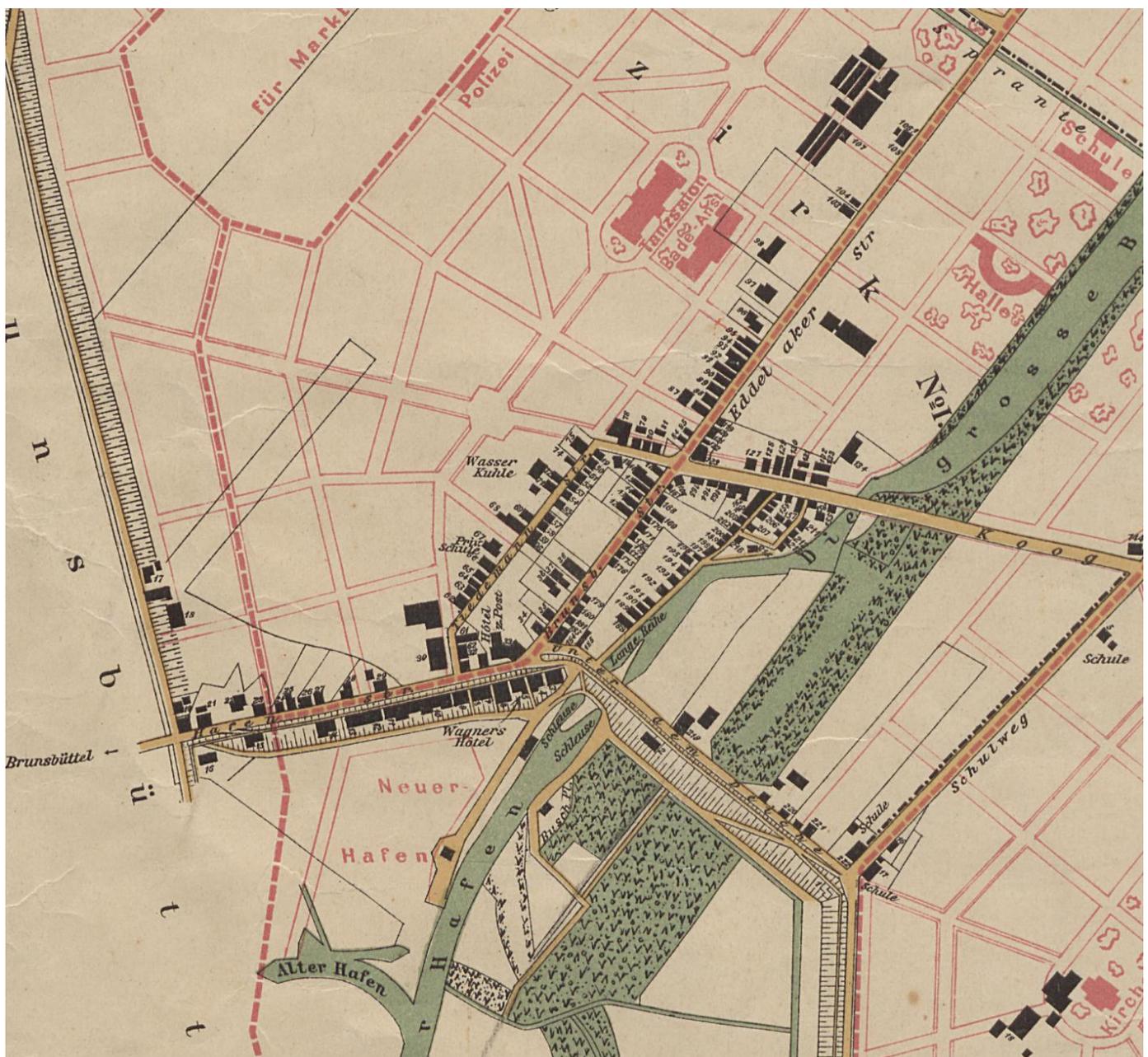
Der Königliche Landrat.

An sämtliche Polizeibehörden.

Kirchlich blieb die Zugehörigkeit des „Neuen Kooges“ auch noch über 1907 hinaus zu den beiden Kirchspielen Brunsbüttel und Eddelak bestehen; der zu Brunsbüttel gehörende Teil bildete jedoch ab 1908 eine eigene Kirchengemeinde.

Brunsbüttelkoog bestand zunächst aus einem reinen Bauernkoog mit einzeln liegenden Gehöften und Häusern. Dann siedelten sich nach und nach Schiffer und Fischer zwischen der Braake und dem Soldatendeich im späteren Ortsteil **Brunsbüttelhafen** an, da an dieser Stelle die Braake mit der Elbe nach der Eindeichung einen günstigen Hafen bildete.

Hier am Hafen entstand im Laufe der Zeit die erste zusammenhängende, dichte Besiedelung des Kooges; denn der Hafen gewann allmählich für Süderdithmarschen als Verschiffungsort für landwirtschaftlicher Produkte an Bedeutung.



5 Auszug aus Bebauungsplan von 1900 (rot=Planung), Quelle: Stadtarchiv Brunsbüttel, III/1.2.1,18

Schleswig-Holstein wird preußisch

1867 wurde Schleswig-Holstein eine preußische Provinz. Dies führte zu vielen Veränderungen im Land, insbesondere durch das Gesetz über den Bau des Nord-Ostsee-Kanals. Der Reichstag beschloss am 16.3.1886 das Gesetz zum Bau des Kanals und Kaiser Wilhelm I. verordnete am 17.6. den Erlass zum Bau des Kanals.

Damit eröffnete sich für Brunsbüttelkoog eine glänzende Zukunft. Der erste Spatenstich im Bauabschnitt Brunsbüttel erfolgte am 10. Februar 1888, nachdem am 3. Juni 1887 die feierliche Grundsteinlegung zum Bau des Kanals durch Kaiser Wilhelm I. in Holtenau stattgefunden hatte. Durch den Bau des Kanals veränderte sich Brunsbüttelkoog rasant. Insbesondere die Einwohnerzahlen wuchsen enorm.

Im Jahre 1885 hatte Brunsbüttel-Ort 1041 Einwohner und Brunsbüttelkoog 709 Einwohner. Doch in den nächsten 25 Jahren hat sich die Zahl in Brunsbüttelkoog verachtfacht und stieg auf 5684 Einwohner, während in Brunsbüttel-Ort sich die Einwohnerzahl nur wenig erhöhte.

Mit dem Baubeginn des Kanals ließen sich auch mehrere Industriebetriebe nieder. Kanalunabhängige Betriebe jedoch entwickelten sich nur sehr langsam, sodass das rasche Wachstum des Ortes Brunsbüttelkoog mit der Fertigstellung der Kanalbauwerke praktisch ein Ende fand.

Mit der Entwicklung Brunsbüttelkoogs wuchs auch die Eigenständigkeit der Verwaltung. 1867 wurde Schleswig-Holstein preußisch. Bis zu diesem Jahr hatte der Brunsbüttel-Eddelaker-Koog neben den Bauerschaften Mühlenstraßen, Oster- und Westerbelmhusen sowie Ostermoor zur Kirchspielvogtei Brunsbüttel gehört. Nach Einführung der preußischen Verwaltung blieb diese Einheit noch bis 1889 bestehen.

Von diesem Zeitpunkt an bildete der Brunsbüttel-Eddelaker-Koog einen eigenen Verwaltungsbezirk.²

Die Trennung vom Kirchspiel Brunsbüttel ist damit vollzogene Tatsache. Der Ortsteil Brunsbüttelhafen wird dadurch auch ein Teil des neuen Amtsbezirks und büßt damit seinen eigenen Namen ein. Am 17. Juli 1907 wird durch königlichen Erlass der Name in Brunsbüttelkoog geändert.

1908 wurde auch die kirchliche Trennung zwischen den Gemeinden Brunsbüttel und Brunsbüttelkoog vollzogen.

² Aus: Festvortrag zum 700-jährigen Jubiläum Brunsbüttels 1986, Prof. Dr. Kleine-Weischede, Abdruck in der Jubiläumsschrift „725 Jahre Brunsbüttel“

Zusammenlegung von Ostermoor und Brunsbüttelkoog

Zwiespältig blieb die Lage für Ostermoor.

Schon am 20. Oktober 1874 gab es Bestrebungen auf Trennung der Bauernschaft Ostermoor von Brunsbüttel und eine Zusammenlegung mit Brunsbüttelkoog. Die Regierung, Abteilung des Inneren hat jedoch den Zusammenschluss Ostermoors mit Brunsbüttelkoog abgelehnt.

1883 wurde der Zusammenschluss erneut erörtert, ebenfalls erfolglos.

1897 war in Folge des Baues des Kaiser-Wilhelm-Kanals ein Teil der Grundstücke auf der Nordseite von der Kirchspiellandgemeinde Ostermoor bzw. von der betreffenden Bauernschaft abgeschnitten. Deshalb sollten diese Grundstücke mit der Bauernschaft Blangenmoor vereinigt werden. Die Einwilligung dazu wurde nicht erteilt und wie folgt begründet:

“Wir können keine Notwendigkeit erkennen. Durch die Umgemeindung würden sich für uns die Verhältnisse in kommunaler Beziehung viel ungünstiger gestalten, als sie jetzt liegen. Auch würden die Kommunallasten bedeutend größer werden. Diejenigen, welche mit ihren Wohnplätzen abgetrennt werden sollen, haben zum Teil ihre Erbbegräbnisse auf dem Brunsbütteler Kirchhofe, wo die Eltern und Angehörige beerdigt sind, und es ist mit Rücksicht hierauf auch nicht angenehm, sozusagen von der Heimat fort nach einem fremden Kirchspiel verlegt zu werden.“

Der Trennung wurde aus genannten Gründen entschieden widersprochen. Damit verlief dieser Versuch der Umgemeindung wieder erfolglos.

Doch schon am 21.02.1929 wurde vom Gemeindevorsteher Brunsbüttelkoogs erneut ein Antrag auf Eingemeindung der Bauerschaft Ostermoors in Brunsbüttelkoog gestellt. In der Begründung heißt es:

„Der Weg von Ostermoor nach Brunsbüttel ist doppelt so weit, wie nach Brunsbüttelkoog. Brunsbüttelkoog hat industriellen Charakter und Ostermoor ist auch hoch industriell, während Brunsbüttel mehr landwirtschaftlich geprägt ist. Die räumliche Lage, sowie die wirtschaftliche Struktur deuten also beide zu ihren Teilen auf eine natürliche Zusammengehörigkeit Ostermoors mit Brunsbüttelkoog hin.“

Der Kreisausschuss des Kreises Süderdithmarschens möge darum die Anregung entgegennehmen, Ostermoor in Brunsbüttelkoog einzugemeinden.

Die anschließenden Verhandlungen zogen sich über viele Jahre hin und führten zu keinem Ergebnis.

Zusammenlegung der Verwaltungen Brunsbüttel und Brunsbüttelkoog

Am 23. Oktober 1928 gab der Landrat von Süderdithmarschen die Anregung zur Prüfung der Frage der Zusammenlegung der Verwaltungen Brunsbüttel und Brunsbüttelkoog. In einem Zeitungsartikel wurde der Satz geprägt:

„Die Verwaltung der Gemeinde Brunsbüttelkoog würde in der Lage sein, ohne weitere Beamte einzustellen, die Brunsbütteler Verwaltung mit zu erledigen.“

Kritische Stellungnahme der Gemeindebehörde Brunsbüttels, der Bauernschaften und der verschiedensten Vereine zu dem Zusammenlegungsplan waren die Folge. Aus den Vorstellungen der Vereine war unzweideutig zu erkennen, dass in der Zusammenlegung der Verwaltungen, die zwar zunächst allein erfolgen würde, der erste Schritt zur Eingemeindung Brunsbüttels in Brunsbüttelkoog gesehen wurde. An eine Inkorporation wollten jedoch angeblich die die Zusammenlegung der Verwaltungen betreibenden Kreise gar nicht gedacht haben.

Die Brunsbütteler Gemeindebehörde nahm in einer Denkschrift ausführlich Stellung und beleuchtete insbesondere die finanziellen Auswirkungen der Zusammenlegung. Nach Brunsbütteler Ansicht würde die Ersparnis kaum 10 v.H. betragen, von dem Schaden der für Brunsbüttel durch die Aufhebung des Verwaltungsbüros entstehen und diese geringfügige Ersparnis zweifellos indirekt wieder verwischen würde, ganz abgesehen.

Die Kirchspielvertretung, an deren Sitzung der Landrat persönlich teilnahm und in der er für die Annahme seines Vorschlages eingehend sprach, beharrte auf ihrem schon eingenommenen, entschieden ablehnenden Standpunkt und beschloss einstimmig die Ablehnung des aufsichtsbehördlichen Vorschlages. Sie brachte zum Ausdruck, ihre eigene Verwaltung behalten zu wollen. Der erste Versuch der Erschütterung der Selbstständigkeit der Kirchspielgemeinde Brunsbüttel war damit erfolgreich abgeschlagen.

Neuordnung der Verwaltung im südlichen Teil des Kreises

1933 hatten die Nationalsozialisten die Macht übernommen. Am 15. Dezember 1933 war das Preußische Gemeindeverfassungsgesetz (PrGemVG1933) in Kraft getreten und ab 1935 galt die neue Gemeindeordnung. Es vereinheitlichte das bisher zersplitterte Kommunalrecht im Freistaat Preußen und bildete den Auftakt der nationalsozialistischen Kommunalgesetzgebung.

Kern der Bestimmung war die Festlegung der Befugnisse und Stellung des Gemeindeleiters im Sinne des Führerprinzips. Die Leiter der Gemeinden führten fortan die Bezeichnung „Bürgermeister“ und in den Kreisstädten „Oberbürgermeister“. Diese Leiter wurden nicht mehr gewählt, sondern berufen.

Auch der Landrat von Süderdithmarschen wollte am 20. August 1935 eine Neuordnung der gemeindlichen Verwaltung im südlichen Teil des Kreises durchführen. Er hatte dazu die Vertretungen der Gemeinden im Bereich der Kanalmündung in das Rathaus in Brunsbüttel eingeladen. Es wurden zwei Vorschläge diskutiert.³

1. Vorschlag: *Brunsbüttel und Brunsbüttelkoog zu einer neuen Kirchspielsgemeinde zusammenzufassen mit Sitz der Verwaltung in Brunsbüttelkoog.*

Gegen solchen Plan könnte allerdings der Einwand gemacht werden, dass die Aussenbauerschaften von Brunsbüttel dann in ein zu enges und für sie fremdes Verhältnis zur Industrie kämen, die Brunsbüttelkoog das Gepräge gibt. Ausserdem werden die Aussenbauerschaften Brunsbüttelkoogs [Anm. der Redaktion: Hier müsste es eigentlich „Brunsbüttels“ heißen] (ausser der Bauerschaft Ostermoor, die schon heute ein rein industrielles Aussehen hat) nach der zweiten Möglichkeit, nach welcher die drei Bauerschaften Mühlenstraßen, Osterbelmhusen und Westerbelmhusen zu Marne-Land gelegt werden, in ein ebensolches landwirtschaftliches Verhältnis kommen, wie sie es jetzt gewesen sind mit dem weiteren Vorteil für sie, dass die Steuern in Marne-Land niedriger sind als in Brunsbüttel.

2. Vorschlag: Die Gemeinde Brunsbüttel mit der Bauerschaft Ostermoor und Brunsbüttelkoog sollen zu einer neuen Gemeinde mit dem Namen Brunsbüttel zusammengefasst werden.

Um die optimalste Lösung zu finden, sollte ein **Wirtschaftsplan** als Entscheidungsgrundlage erstellt werden. Dieser Wirtschaftsplan wurde 1937 dem Regierungspräsidenten in Schleswig vorgelegt. Es erfolgte jedoch keine Entscheidung.

Am 26. November 1942 wurde vom Oberpräsidenten der Provinz Schleswig-Holstein in Kiel, Vöge, entschieden, dass eine Grenzänderung nicht notwendig ist, man möge den Antrag nach Kriegsende erneut stellen.⁴

Damit waren die Zusammenlegungspläne vorläufig unterbrochen. Der 2. Weltkrieg und die Nachkriegszeit setzten andere Prioritäten.

³ Aktenvermerk Stadt Brunsbüttelkoog, AZ. 002-02 Gebietsänderung S. 39, Stadtarchiv Brunsbüttel, z.Zt. unverzeichnet

⁴ S. vorherige Fußnote, nach Seite 103

Entwicklung zur Stadt Brunsbüttelkoog

In der Nachkriegszeit kamen viele Flüchtlinge aus dem Osten und Brunsbüttelkoog wurde ihre zweite Heimat. Wegen des großen Bevölkerungswachstums wurde der Gemeinde Brunsbüttelkoog am 08. Dezember 1948 das Stadtrecht verliehen. Diese Urkunde wurde der Ratsversammlung in Anwesenheit zahlreicher Ehrengäste am 15. Januar 1949 im Rahmen eines Festaktes in Brunsbüttelkoog überreicht und erhielt damit Rechtskraft.

Bestrebungen eines neuen Namens: *Brunsbüttelhafen*

1953 gab es Bestrebungen in Brunsbüttelkoog die Stadt in Brunsbüttelhafen umzubenennen. In der Sitzung des Magistrats am 26.10.1953 wurde über eine Namensänderung diskutiert. Aufgeworfen wurde das Problem durch die geplante Einrichtung einer Schifffahrtslinie durch die finnische Reederei Finska Angfatygi Aktiebolaget für den Passagierdienst zwischen Brunsbüttelkoog und Helsingfors.

Man ist sich anscheinend einig, die Silbe „Koog“ abzuschaffen und dafür das Wort „Hafen“ einzusetzen, da dann Brunsbüttelhafen oder Brunsbüttelhaven dem Ausland ein viel deutlicher Begriff sein würde, als es der alte Name sein kann, der noch von der früheren Kooglandschaft herrührt.

Brunshaven

*H*ano, jetzt vergesst Sie no Ihr gute Kenderstüb net! Sie könntet doch bei der Überschrift net lächle! KNITZ möchte Sie darauf hinweisen, daß er ein ernstes Thema mit Ihnen besprechen möchte.

Er hat nämlich vor ein paar Tagen im Nordwestdeutschen Rundfunk eine nette Reportage gehört. Der Funkreporter interviewte den Bürgermeister von Brunsbüttelkoog über eine wichtige Sache. Eine Namensänderung nämlich. Die Brunsbüttelkooger haben den Eindruck, daß der Name ihres Ortes zu lang ist und für Auswärtige (und dazu gehören ja wir Schwaben bereits) sehr schwer auszusprechen ist. Sie haben deshalb um Vorschläge für eine Namensänderung gebeten.

Der Bürgermeister des Orts äußerte sich dahingehend, daß er den Namen „Brunsbüttel-Haven“ recht nett fände. „Zu lang“, meinte der Reporter, „viel zu lang, damit ist nichts gewonnen. Da müßten wir dann schon auf „Bruns-Haven“ abkürzen...“

Nun, von den norddeutschen Hörern hat sicher keiner gelacht. Das bleibt uns Auswärtigen vorbehalten. KNITZ prophezeit heute schon, daß der neue Kurort im nördlichen Deutschland gerade in der Südwestecke des Landes recht populär werden wird. Und wie die Schwaben sind: sie müssen halt alles verniedlichen. Man wird hierzulande nur noch vom „Brunshävele“ sprechen...

6 Stuttgarter Nachrichten

Der darauf folgende Artikel in der Zeitung über dieses Thema führte zu einer lebhaften Diskussion in der Öffentlichkeit mit vielen sachlichen, aber auch teilweise lustigen und skurrilen Beiträgen in der Zeitung. Selbst im Schwabenland fand man die Namensänderung lustig. In den Stuttgarter Nachrichten war diese Glosse zu lesen:

Am 4. Dezember 1953 beschließt die Ratsversammlung mit 13 Stimmen bei 3 Enthaltungen die Angelegenheit zu vertagen. Die Diskussion in der Öffentlichkeit ging natürlich weiter und das Für und Wider wurde in allen Bevölkerungskreisen heftig diskutiert.

Am 25.1. 1954 wurde in der Generalversammlung des Bürgervereins Brunsbüttelkoog Süd der Punkt *Namensänderung* auf die Tagesordnung gesetzt. In dieser Versammlung fand die Meinung der Verfechter für die Beibehaltung der Endung „koog“ ihren Niederschlag.

In einem lebhaften Meinungs Austausch verschwanden die Ansichten der „haven“-Befürworter vollkommen unter denen der „koog“-Verfechter.

Dies wird sicherlich auch ein Grund dafür gewesen sein, dass in einer weiteren Magistratssitzung am 26.4 1954 Folgendes beschlossen wurde:

“Nachdem aus der Bevölkerung keine Anregungen für eine Namensänderung der Stadt gekommen sind, verzichtet der Magistrat auf eine weitere Verfolgung der Angelegenheit.“ Es blieb bei dem Namen Brunsbüttelkoog.

Industrielle Entwicklungsphase

In den 1950/60-Jahren begann eine neue industrielle Phase. 1959 konnte der Ölhafen am Nord-Ostsee-Kanal seinen Betrieb aufnehmen. Zwei Jahre später nahm die Condea Chemie GmbH ihren Betrieb auf. *Mitte der sechziger Jahre zeichneten sich dann Pläne der Nordwestdeutschen Kraftwerke AG und der Hamburger Elektrizitätswerke AG für den Bau eines Kraftwerkes in Brunsbüttelkoog ab, das zunächst auf Basis von Importkohle betrieben werden sollte und somit auch einen Hafen an der Elbe erforderlich machte.*⁵

Der Hafen nahm 1967 seinen Betrieb auf. Mit weiteren Industrieansiedelungen der Bayer AG, Chemische Werke Hüls AG sowie Schelde Chemie GmbH nahm die Entwicklung ihren Fortgang. Es entstand insgesamt ein 2000 ha großes Industrieareal beiderseits des Kanals.

Um das Industriegelände auf der Südseite des Kanals herzustellen, war eine umfangreiche Umsiedelung von Gehöften und Ortschaften erforderlich.

Diese Umsiedelung ließ sich nur im Rahmen einer Gebietsreform sinnvoll lösen.

Gebietsreform

In den 1960iger-Jahren setzte sich in der Bundesrepublik Deutschland die Erkenntnis durch, dass die alten Städte- und Gemeindestrukturen den neuen industriellen und wirtschaftlichen Entwicklungen angepasst werden müssen. Insbesondere der Schleswig-Holsteinische Gemeindetag hatte dieses Thema auf seine Fahnen geschrieben.

Im November 1965 stand die Delegiertenversammlung des Gemeindetages unter dem Motto: *“Stärkung der Verwaltungskraft des ländlichen Bereiches“*.

⁵ Vortrag Prof. Dr. Kleine Weischede 1986: „700 Jahre Brunsbüttel“

Die Aktualität dieser Problemstellung ergab sich aus dem Strukturwandel der Gesellschaftsordnung.

Unter Führung des Schleswig-Holsteinischen Innenministers Dr. Schlegelberger wurde der Strukturwandel vorangebracht.

So wurde auch den verantwortlichen Kommunalpolitikern in der Stadt Brunsbüttelkoog und den umliegenden Gemeinden klar, dass nur eine Gebietsreform in der Region mit neuen Strukturen die Entwicklung voranbringen würde.

Es fanden intensive Gespräche statt und es wurden Verhandlungen aufgenommen, um eine passende Lösung für die Region zu finden.

Im Februar 1966 hat der Bürgermeister Alberts von Brunsbüttelkoog ein Konzept für die Region erstellt. In dem Konzept heißt es:

„Im Raumordnungsbericht der Landesregierung ist der Raum Brunsbüttelkoog im Planungsraum IV als Schwerpunkt ausgewiesen. Die Raumordnung in diesem Gebiet soll die Aufgabe haben, Brunsbüttelkoog als einen industriell gebildeten Schwerpunkt des Planungsraumes mit dem Heider und Itzehoer Raum zu verknüpfen.

Diesen Entwicklungstendenzen muss in Zukunft auch die Leistungsfähigkeit der kommunalen Verwaltung zur Schaffung aller erforderlichen öffentlichen Einrichtungen entsprechen. Dabei ist davon auszugehen, dass nicht nur die Stadt Brunsbüttelkoog diesen wirtschaftlichen Schwerpunkt bildet, sondern auch die umliegenden Gemeinden.

In den Gesamtraum bildet Brunsbüttelkoog den städtischen Mittelpunkt. Den Kern des einheitlichen Wirtschaftsraumes bildet das Gebiet der Stadt Brunsbüttelkoog mit dem Kirchspiel Brunsbüttel und der Gemeinde Westerbüttel aus dem Kirchspiel Eddelak.“

Dieses Konzept regte eine vielfache Diskussion bei den Bürgern an.

So sprach sich z.B. der Kirchspielvorsteher Twiesselmann für eine Großgemeinde, bestehend aus den dem Kirchspiel angehörenden Gemeinden, aus. Wenn man das Zeitungsinterview liest, erkennt man, dass Herr Twiesselmann wenig Interesse an einem Zusammenschluss mit Brunsbüttelkoog hat.

Kirchspielsvorsteher Twiesselmann für eine Großgemeinde Brunsbüttel

„Zusammenschluß der Kirchspiele Brunsbüttel und Eddelak würde noch mehr Geld sparen“

Mühlenstraßen/Brunsbüttel. Bei unserer Umfrage unter kommunalpolitischen Persönlichkeiten nach ihrer Meinung über einen möglichen Zusammenschluß von Brunsbüttelkoog und Brunsbüttel zu einer „Stadt Brunsbüttel“ wurde von allen Befragten auch auf das dann akut werdende Problem des Verbleibs der Außengemeinden des Kirchspiels Brunsbüttel hingewiesen. Daraufhin baten wir den Vorsteher des Kirchspiels Brunsbüttel, Walter Twiesselmann, Bürgermeister von Mühlenstraßen, um seine Ansicht.

Kirchspielsvorsteher Twiesselmann: Eine Eingemeindung Brunsbüttels und der Außengemeinden des Kirchspiels nach Brunsbüttelkoog zu einer Stadt Brunsbüttel halte ich für verfrüht. Wir wären dann ein Anhängsel, dessen Interessen nicht genügend vertreten würden.

Ich plädiere vielmehr für eine Großgemeinde Brunsbüttel, auch wenn es natürlich gegenwärtig noch schwierig ist, sie zu verwirklichen, weil die Gemeinden innerhalb des Kirchspiels verschiedene Hebesätze

für die Realsteuern haben. Während beispielsweise in Mühlenstraßen bei der Grundsteuer A 180 v. H. erhoben werden, sind es in Brunsbüttel 220 v. H. Anders wäre es, wenn alle Gemeinden auf den Hebesatz von Mühlenstraßen und Westerbelmhusen kommen würden.

Es ist schon seit langem meine Absicht, daß in größeren Dimensionen gedacht werden muß, denn bei einem Zusammenschluß der Kirchspielsgemeinden zu einer Gemeinde Brunsbüttel würde Geld gespart werden. Wir werden einmal dahin kommen, aber wie gesagt, von heute auf morgen ist dieser Zusammenschluß nicht zu erreichen.

Frage: Meinen Sie, Herr Kirchspielsvorsteher, daß es auf Grund der zumeist landwirtschaftlichen Struktur der Außengemeinde des Kirchspiels Brunsbüttel nicht ratsam ist, wenn alles zu Brunsbüttelkoog, zu einer neuen „Stadt Brunsbüttel“ käme?

Kirchspielsvorsteher Twiesselmann: Auch aus diesem Grunde halte ich es für nicht richtig

Frage: Wie sehen Sie, Herr Kirchspielsvorsteher Twiesselmann, in diesem Zusammenhang die zum Kirchspiel Brunsbüttel gehörende Gemeinde Ostermoor, die im wesentlichen auf der anderen Seite des Nord-Ostsee-Kanals liegt?

Kirchspielsvorsteher Twiesselmann: Ostermoor muß dann zur Großgemeinde Brunsbüttel gehören, das ist selbstverständlich. Denn wenn Ostermoor zu Brunsbüttelkoog käme, würde das Gebiet der heutigen Gemeinde Ostermoor „nichts mehr zu melden“ haben. Davon ganz abgesehen würde die Gemeinde Ostermoor niemals einem Anschluß an Brunsbüttelkoog zustimmen. Ob aber Ostermoor heute bereit wäre, einer Großgemeinde Brunsbüttel anzugehören, ist auch noch die große Frage.

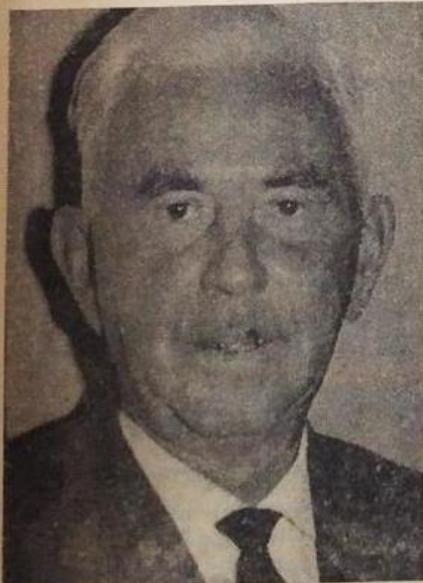
Frage: Wie stehen Sie, Herr Kirchspielsvorsteher, zu einem eventuellen Zusammenschluß des Kirchspiels Brunsbüttel mit dem Kirchspiel Eddelak?

Kirchspielsvorsteher Twiesselmann: Das wäre gar nicht schlecht; die Verwaltung müßte aber in diesem Fall in Brunsbüttel verbleiben.

Frage: Warum bezeichnen Sie es als „nicht falsch“, wenn sich diese beiden Kirchspiele zusammenschließen würden?

Kirchspielsvorsteher Twiesselmann: Bei einer aus beiden Kirchspielen gebildeten Großgemeinde würde durch den Wegfall von Verwaltungspersonal, den Ämtern der Bürgermeister und der Gemeindevertretung (Anm. d. Red.: Es gäbe dann im ganzen Gemeindegebiet nur eine Gemeindevertretung) noch mehr Geld eingespart werden, und das würde eine ganze Menge ausmachen.

Ein Zusammenschluß beider Kirchspiele würde auch den Bestrebungen des Landes Schleswig-Holstein auf Zusammenschluß kommunaler Gebiete zu größeren Verwaltungseinheiten entgegenkommen.



Kirchspielsvorsteher
Walter Twiesselmann

7 Brunsbüttelkooger Zeitung vom 17.11.1966, Nr. 268, Seite 4

Um die Raumordnung weiter voran zu bringen, luden am 8. März 1967 der Bürgermeister Alberts von Brunsbüttelkoog und der Bürgermeister Kaminski von Brunsbüttel die Bürger zu einem Ausspracheabend in das Hotel zur Traube ein. Das Thema des Abends hieß: „Können Brunsbüttel und Brunsbüttelkoog eine Kommunale Einheit werden.“

Über die Meinungen der Kommunalpolitiker wurde in der Presse ausführlich berichtet. Eine einheitliche Ansicht war jedoch nicht zu erkennen.

Noch im Mai 1968 strebte Bürgermeister Kaminski (SPD) eine Verwaltungsgemeinschaft des Kirchspiel Brunsbüttels mit dem Kirchspiel Eddelak an.

Diesen Bestrebungen wird von der CDU-Fraktion massiv widersprochen. Die CDU-Fraktion möchte sich mit Brunsbüttelkoog zusammenschließen und bittet Landrat Buhse um Unterstützung. Landrat Buhse unterstützt die CDU-Fraktion, betont jedoch, dass der Vorschlag von innen kommen muss, da es eine Sache der Gebietskörperschaften ist und auf freiwilliger Basis erfolgen sollte, ohne Druck von außen.

Nachdem das Kirchspiel Eddelak sich gegen einen Zusammenschluss mit dem Kirchspiel Brunsbüttel entschieden hat, kam es Ende 1969 zu einer schnellen Einigung von Brunsbüttel und Brunsbüttelkoog, sowie den umliegenden Gemeinden. In den folgenden Zeitungsberichten wird über erfolgreiche Zusammenlegung berichtet.

Der Name „Brunsbüttelkoog“ erst seit 1907

Stadt Brunsbüttel 5149,63 Hektar

Flurbereinigung in den einzugliedernden Randgemeinden wird fortgesetzt — Fremdenverkehr aktiviert

Brunsbüttelkoog. Das Gebiet der am 8. Dezember 1948 zur Stadt erhobenen Gemeinde Brunsbüttelkoog ist der ehemalige Brunsbütteler-Eddelaker-Koog, dessen Geschichte mit der Weihnachtssturmflut 1717 begann. Der vor der Siedlung Brunsbüttelerhafen jahrzehntelang gebrochene Elbdeich konnte erst 1772 endgültig geschlossen werden. Mit dem Bau des Nord-Ostsee-Kanals 1887 bis 1895 begann die stürmische Entwicklung des bisher bäuerlich betonten Gebietes.

Aus dem Brunsbütteler-Eddelaker Koog wurde schließlich die selbständige Gemeinde Brunsbüttelkoog und dieser Ortsname am 6. Februar 1907 offiziell festgelegt.

Nun werden also — wie berichtet — die Stadt Brunsbüttelkoog und die Kirchspielslandgemeinde Brunsbüttel zur neuen Stadt Brunsbüttel mit einer Gesamtfläche von 3171,61 Hektar zusammengelegt. Brunsbüttelkoog bringt 1998 Hektar ein und die Kirchspielslandgemeinde Brunsbüttel 3151,63 Hektar.

Zu den Punkten, über die eine Einigung in der Sitzung von Vertretern beider Partner erzielt wurde, können wir noch nachtragen:

Die nach den Bauleitplänen (Flächennutzungs- und Bebauungspläne) ausgewiesenen Neubaugebiete der eingegliederten Gemeinden sollen nach Bedarf erschlossen und bebaut werden, und zwar möglichst unter Ausnutzung der als Bundesausbaubauort gegebenen Förderungsmöglichkeiten.

Der Fremdenverkehr soll für das ganze Gebiet der größeren Stadt aktiviert werden, wobei insbesondere in der derzeitigen Gemeinde Brunsbüttel ein Ausbau der Fremdenverkehrsanlagen (Campingplatz mit Einrichtungen) vorzunehmen ist. Hierbei wird festgestellt, daß der vorhandene Campingplatz ausbaufähig ist und durch den Ankauf von weiterem Gelände etwa auf die doppelte Kapazität erweitert werden kann.

Die Einführung der obligatorischen Müll- und Fäkalienabfuhr wird von den Vertretern der Gemeinde Brunsbüttel zumindest für einen begrenzten Zeitraum nicht für erforderlich gehalten, zumal die gemeinsame Vollkanalisation im Bau ist. Die bestehende Abfuhr auf privater Basis wird zunächst für ausreichend angesehen.

Alle bisher durch die Kirchspielslandgemeinde Brunsbüttel erbrachten kulturellen, heimatpflegerischen, jugend- und sportfördernden Zuschüsse sollen im derzeitigen Umfang beibehalten werden.

Die Tätigkeit der Gemeindegemeinschaft in Brunsbüttelkoog soll durch geeignete Maßnahmen auf die Gebiete der Gemeinden der derzeitigen Kirchspielslandgemeinde Brunsbüttel ausgeweitet werden (evtl. zusätzliche Einstellung einer Gemeindegemeinschaft).

Die vorhandenen Sportanlagen (Sportplatz mit Turnhalle) sollen weiterhin in dem bisherigen Umfang unterhalten und nach den gegebenen Möglichkeiten verbessert werden.

Das eingeleitete Verfahren zur Flurbereinigung in den eingegliederten Randgemeinden soll im Einvernehmen mit dem zuständigen Kulturamt fortgesetzt werden.



Noch heißt es „Stadt Brunsbüttelkoog“ auf dem an der Rathausfront angebrachten Sandstein-Relief.

8 Brunsbüttelkooger Zeitung 07.11.1968, Quelle: Stadtarchiv Brunsbüttel

Alle zogen mit

Gemeinden des Kirchspiels sind mit Zusammenschluß einverstanden

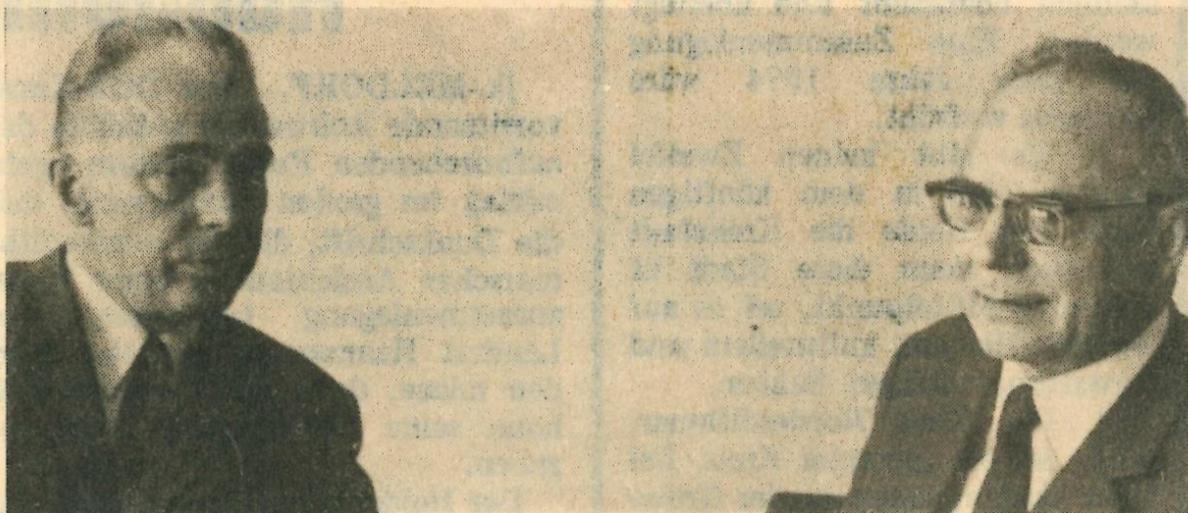
jk. BRUNSBÜTTELKOOG/
BRUNSBÜTTEL. Im Rathaus zu
Brunsbüttel überraschten gestern
vormittag die beiden Bürgermeister
Alberts (Brunsbüttelkoog) und Ka-
minski (Brunsbüttel) mit der Nach-
richt, daß sich nicht nur die
Schleusenstadt und ihre benachbarte
Gemeinde einig seien, sondern daß
auch die dem Kirchspiel Brunsbüttel
angehörenden Gemeinden einem
Zusammenschluß mit der Schleusen-
stadt zustimmten.

Mit lächelnden Gesichtern und
einem verständlichen Stolz doku-
mentierten die beiden Verwaltung-
chefs gestern morgen Einigkeit zu
Gunsten einer auf die Zukunft
ausgerichteten Lösung. Zum Zusam-
menschluß sei noch zu sagen, daß er
sich nicht nur ohne Spektakel
vollzog, sondern daß er auch über
die Wünsche der Landesregierung
hinausgeht. Vorgesehen im Innen-
ministerium war nämlich der An-
schluß von Ostermoor und Bruns-
büttel. Die anderen Gemeinden
sollten anderen Kirchspielen zuge-
schlagen werden.

Nun faßte man sich ein Herz

und erreichte es, daß schließlich alle
mitzogen. Und die Argumente von
Bürgermeister Kaminski sind gar
nicht so ohne, denn er setzt wie
seine Kollegen darauf, daß Brunsbü-
telkoog als Bundesausbauort, als
Schwerpunkt an dem westlichen
Kanalande und als ein den Kiefern
liebgewordenes Projekt ein gutes
Aufstreben hat. Davon zu partizipie-
ren, das war der Wunsch der
Brunsbütteler, die gleich, als die
Verbindung mit Eddelak nicht
klappte, nach einer anderen Mög-
lichkeit Ausschau hielten. Vorab:
Mit Zufriedenheit registrierte die
Kommission, die zur Zeit in Sachen
Raumordnung durch die Kreise
reist, diese Lösung, die ohne Druck
aus Kiel zustande gekommen ist.

Allerdings wehren die beiden
Bürgermeister fremden Geistern, die
sich hier einmischen könnten. Die
Ratifizierung sei ausschließlich An-
gelegenheit der betreffenden Ge-
bietskörperschaften, betonte man
gestern morgen. Man meint, mit
Recht, nachdem man sich so
glücklich geeinigt hat. (Ausführlicher
Bericht folgt)



Bürgermeister Alberts (links) und sein Amtskollege Kaminski.

9 Norddeutsche Rundschau vom 06.11.1968

Wechsel ohne Geburtswehen

In fünf Wochen Stadt Brunsbüttel anstelle von Stadt Brunsbüttelkoog



Verschwindet: das Brunsbüttelkooger Ortsschild

cher. BRUNSBÜTTELKOOG/BRUNSBÜTTEL. Noch fünf Wochen dauert es – dann wird es keine Stadt Brunsbüttelkoog mehr geben. Am 1. Januar 1970 hebt man die neue Stadt Brunsbüttel aus der Taufe. Sie besteht aus der bisherigen Stadt Brunsbüttelkoog, den Gemeinden der alten Kirchspielslandgemeinde Brunsbüttel (Brunsbüttel, Ostermoor, Mühlenstraßen, Osterbelmhusen und Westerbelmhusen) sowie der Gemeinde Westerbüttel.

Sämtliche Eingemeindungsbeschlüsse wurden im Verlauf der letzten Wochen und Monate von den Kommunen einmütig gefaßt, unterzeichnet, und vom Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein gutgeheißen. Man schuf auch einen besonderen Überleitungsvertrag zwischen der Stadt Brunsbüttelkoog und der alten Kirchspielslandgemeinde Brunsbüttel.

Vor dem Bau des Nord-Ostsee-Kanals gab es neben dem alten Dorf Brunsbüttel eine Bauernsiedlung im Brunsbüttel-Eddelaker Koog mit Schwerpunkt am Alten Hafen. Mit dem Kanal begann dort die Entwicklung eines industriellen Schwerpunktes. Seit 1907 hieß die Gemeinde Brunsbüttelkoog. Sie bekam erst nach dem 2. Weltkrieg ihr Stadtrecht.

Das alte Brunsbüttelkoog hat heute eine Fläche von 1998 Hektar und etwa 9000 Einwohnern. Im neuen Brunsbüttel, dessen zukünftiges Wahrzeichen das Kernkraftwerk an der Kreisgrenze Steinburg/Süderdithmarschen ist, leben mehr als 13 000 Menschen auf etwa 5796 Hektar.

Außergewöhnliche Übergangsregelungen am Jahreswechsel wird es nicht geben. Der Wechsel vollzieht sich bereits seit mehreren Monaten kontinuierlich. Sorgfältig wurden die Umgemeindungsverträge ausgearbeitet; mehrere Zweckverbände beschlossen ihre Auflösung; etliche Ortsvereine aus Brunsbüttel und Brunsbüttelkoog schließen sich zusammen, soweit sie nicht schon seit längerem eine Einheit bilden (z. B. DRK, Keglervereine).

Der Gesamthaushalt der neuen Stadt Brunsbüttel wird erst in den ersten Januartagen 1970 beraten und verabschiedet. Dabei rechnet man nicht mit größeren Schwierigkeiten.

Die Stadt Brunsbüttelkoog bildet mit Beginn der neuen Wahlperiode Ortsbeiräte für Brunsbüttel und die weiteren Randgemeinden zur Mitwirkung in mehreren örtlichen Angele-

genheiten. Über Zusammensetzung und Aufgaben eines Ortsbeirates werden wir demnächst ausführlich berichten.

Was das wenigste ist beim Wechsel von der Stadt Brunsbüttelkoog zur Stadt Brunsbüttel: eine Reihe von Straßenschildern muß geändert werden. Neue Stempel und Siegel mit dem Aufdruck „Stadt Brunsbüttel“ wurden bereits entworfen.

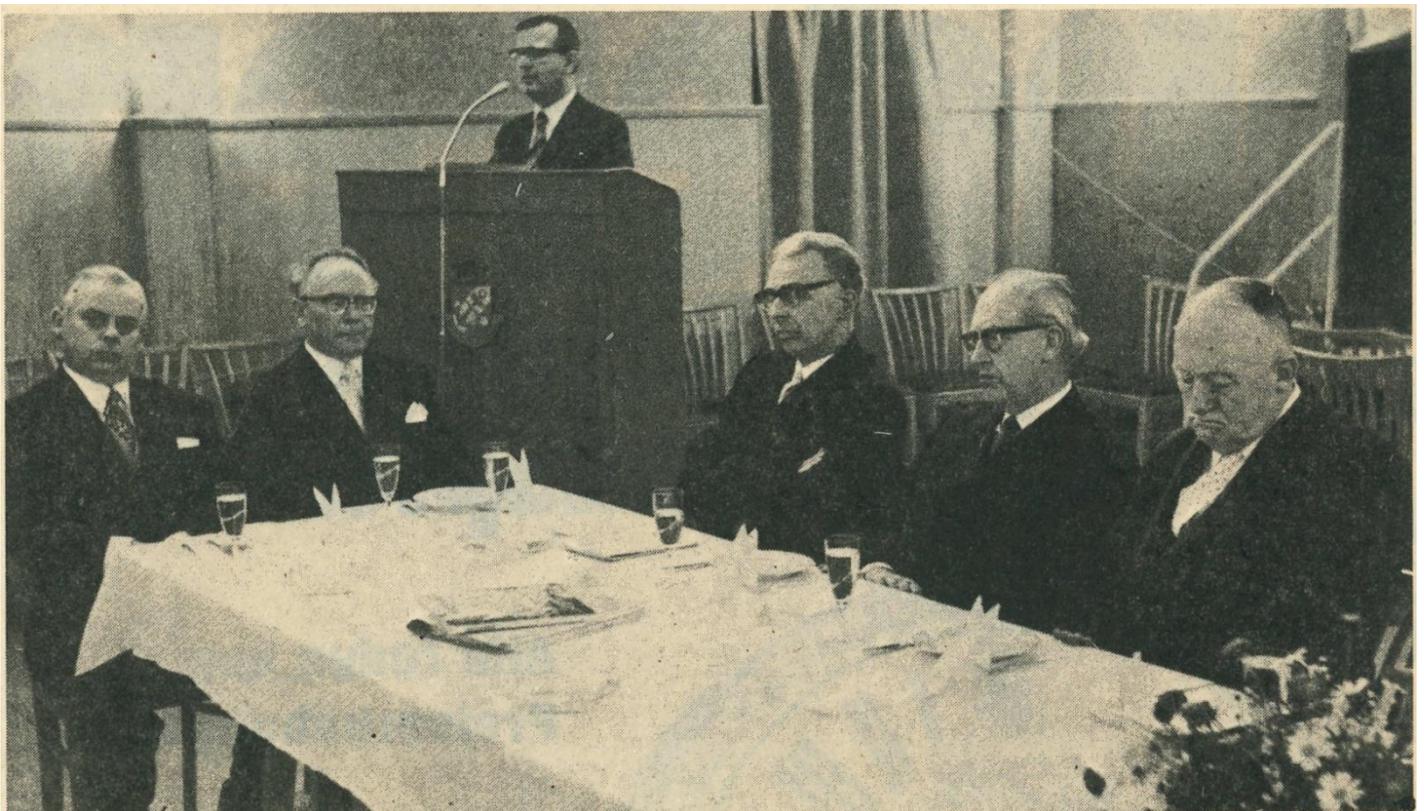
Das Rathaus am Brunsbütteler Markt verliert seine Funktion. Es soll zu einer Nebenstelle des Kreisgesundheitsamtes Meldorf (bisher in einer Baracke vor dem Brunsbüttelkooger Krankenhaus) umgebaut werden. Die Kosten für diese Maßnahme, die kürzlich der Süderdithmarscher Kreis-ausschuß beschloß, betragen etwa 60 000 Mark.



Die Zukunft heißt: Stadt Brunsbüttel ab 1. Januar 1970

Sie führte am 1. Januar 1970 zur Bildung der neuen **Stadt Brunsbüttel**, die neben der Gemeinde Westerbüttel, die bisher zum Kirchspiel Eddelak-St. Michaelisdonn (heute Amt Burg-St. Michaelisdonn) gehörte, und einem Teil der Gemeinde Büttel (78 ha) des Landkreises Steinburg, die Stadt Brunsbüttelkoog sowie die Gemeinden Brunsbüttel mit Mühlenstraßen, Osterbelmhusen und Westerbelmhusen und Ostermoor umfasst. Am 1. Januar 1972 wurde auch die Gemeinde Blangenmoor-Lehe in die Stadt Brunsbüttel eingegliedert, die damit eine Flächengröße von 6519 ha erreichte und eine Einwohnerzahl von 12.700 besaß.

Die Bildung der neuen Stadt Brunsbüttel wurde mit allen Gemeinden in vielen Gesprächen sorgfältig vorbereitet. Daraus entwickelten sich die **Eingliederungsverträge**, über die in einem besonderen Teil dieses Heftes berichtet wird.



Während der Festrede von Landesinnenminister Dr. Hartwig Schlegelberger (am Pult) entstand dieses Foto. Am Tisch (von links): Städtebund-Landesvorsitzender Semprich, Bürgermeister Kaminski, Bürgermeister Alberts, Ministerialdirigent Kujath und Kreispräsident Schoof.

Historische Stunde im Hotel „Kaiserhof“

11 Der Festakt am 30. Dezember 1969 im „Kaiserhof“ gab der Öffentlichkeit kund, dass die neue Stadt Brunsbüttel geboren war. Quelle: Norddeutsche Rundschau vom 31.12.1969, Stadtarchiv (Akten zur Eingemeindung)

Die neue Stadt und ihre Verwaltung

Die spannende und spannungsreiche Zusammenführung sehr unterschiedlicher Gebietskörperschaften

Ute Hansen

Auf Einladung des Kirchspielsvorstehers Hans Kaminski fand in einer Sitzung am 28. Oktober 1968 eine *erste Erörterung von Möglichkeiten und Bedingungen für die Eingliederung der Gemeinden der Kirchspielslandgemeinde Brunsbüttel in die Stadt Brunsbüttelkoog* statt.⁶

Vorangegangen waren von Seiten des Innenministeriums über viele Jahre hinweg Bestrebungen, durch eine Ämterneuordnung keine Verwaltungseinheiten mit weniger als 5000 Einwohnern im Land zuzulassen. Erreicht werden sollte dies möglichst selbstbestimmt durch die Gemeinden. Das war nicht einfach.

Noch am 29.12.1966 titelte die Dithmarscher Landeszeitung: *Die Zusammenlegung von Ämtern in Süderdithmarschen – Heißes Eisen*

Nun endlich zeichnete sich ab, dass sich dieses Ziel für Brunsbüttel und Brunsbüttelkoog verwirklichen ließe. Bereits im Januar 1969 wurde über die ersten Vertragsentwürfe – auch im Beisein des Landrates Buhse – beraten. Erste Ratifizierungen fanden dann im Sommer 1969 statt. Immerhin musste jede Gemeinde für sich einem Vertragswerk zustimmen.

Die große Stunde der, wie immer wieder betont wurde, *freiwilligen* Gemeindeneuordnung im südlichsten Teil Dithmarschens brachte für alle Seiten große Veränderungen mit sich. Ganze kommunale Gremien wurden aufgelöst und sollten sich erst mit der Kommunalwahl am 26. April 1970 neu formieren.

Aber auch die Verwaltung der Kirchspielslandgemeinde Brunsbüttel, die bisher die Geschicke der seit der Reform der Landgemeindeordnung vom 01.04.1934 eigenständigen Gemeinde führte, wurde aufgelöst und verlor ihren seit den 1920ern angestammten Verwaltungssitz in dem jetzt als Ortsteil geltenden Brunsbüttel-Ort am Markt 4.

Die mit der preußischen Regierung eingeführte Landgemeindeordnung von 1867/1892 sah vor, dass die Kirchspielslandgemeinde Brunsbüttel in ihrer Gesamtheit eine "Landgemeinde" darstelle und aus 17 Wohnplätzen mit 2.253 Einwohnern⁷ bestand. Ihr gehörten die Bauerschaften Brunsbüttel, Westerbelmhusen, Osterbelmhusen, Mühlenstraßen und Ostermoor an.

Diese erhielten 1934 mit der Einführung der Deutschen Gemeindeordnung, die bereits in der Präambel als *Grundgesetz des nationalsozialistischen Staates*

⁶ Protokollkopie, AZ 002.02, Stadtarchiv Brunsbüttel, unverzeichnet

⁷ Historisches Gemeindeverzeichnis „Die Bevölkerung der Gemeinden in Schleswig-Holstein 1867-1970“, S. 250

bezeichnet wurde, den Rang eigenständiger Landgemeinden. Allerdings wurden die Bürgermeister und seine Beigeordneten nicht nach demokratischen Maßstäben von der Bevölkerung gewählt, sondern durch den Beauftragen der NSDAP „zur Sicherung des Einklanges mit der Partei“ berufen.⁸

Das Kirchspiel führte fortan lediglich die Amtsgeschäfte für die neuen Landgemeinden weiter.

Diese Konstellation wird auch in dem Vertragswerk zu der Gemeindefusion deutlich, indem mit jeder einzelnen Gemeinde ein gleichberechtigter Vertrag geschlossen wurde und zusätzlich eine reduzierte Vereinbarung zur Überleitung der Amtsgeschäfte mit dem Amt „*Kirchspielslandgemeinde Brunsbüttel*“, vertreten durch den Kirchspielsvorsteher (und Bürgermeister der Gemeinde Brunsbüttel) Hans Kaminski, zur Unterzeichnung kam.

Trotz aller Freiwilligkeit ist doch das übergeordnete Interesse von Land und Bund an einer Bündelung der Kräfte zu spüren. So berichtet die Regionalpresse jetzt regelmäßig von Besuchen aus der Landeshauptstadt, wie z.B. am 08. September 1969, als Ministerpräsident Dr. Lemke zusammen mit einer Delegation aus Kiel und Landrat Buhse dem Elbehafen und den hiesigen Industriebetrieben einen Besuch abstattet.



12 Brunsbüttelkooger Zeitung, 09.09.1969

Bereits am 18. September 1969 dann beehrt der Minister Eisenmann, zuständig in Schleswig-Holstein für Arbeit, Soziales und Vertriebene Brunsbüttel und Brunsbüttelkoog mit seinem Interesse, hebt hervor, dass so ein „wirtschaftsrevolutionärer Raum“ unbedingt über ein Gymnasium und ausreichenden Wohnraum verfügen muss und dass selbstverständlich auch das Amtsgericht am Standort bleiben muss.⁹ Leider ließen sich nicht alle Vorstellungen erfüllen.

⁸ Die Deutsche Gemeindeordnung, Einleitung von Karl Fiehler und § 33, Stadtarchiv Brunsbüttel, unverzeichnet

⁹ Brunsbüttelkooger Zeitung vom 19.09.1969, Stadtarchiv Brunsbüttel

Vertragsunterzeichnung am 22.10.1969¹⁰ in der „Strandhalle“

¹¹ **Unterzeichner**¹²: Brunsbüttel: Kaminski und Johannßen, Mühlenstraßen: Schmielau und Witt, Ostermoor: Dohrn und Weber, Osterbelmhusen: W. Peers und H. Peters, Westerbelmhusen: Mehlert und G. Hinrichs, Westerbüttel: Rathje und Hellerich?, Büttel: ?



13 n.n., Karl Johannßen, Bürgermeister Hans Kaminski (Brunsbüttel), Bürgermeister Hinderikus Alberts (Brunsbüttelkoog), Ratsherr Schlüter, Bürgermeister Dohrn (Ostermoor)



14 Eggert Schmielau (Mühlenstraßen), Karl Mähl



15 Rudolf Dohrn, Walter Weber (beide Ostermoor), Gustav Hellerich, Heinrich Rathje (beide Westerbüttel)



17 Hans-Otto Krohn, W. Peers? (beide Osterbelmhusen), Richard Mehlert, G. Hinrichs (beide Westerbelmhusen)?, n.n. (evtl. Krause)



16 von links: n.n., Heinrich Schmielau? (Westerbelmh.), 5 weitere Personen n.n., stehend: Hans-Erich Keden, Siegfried Bersch (Stadt Brunsbüttelkoog)

¹⁰ Vorgang zum Aktenzeichen 002-02/I [neu: I/1.000.3-04], Stadtarchiv Brunsbüttel, unverzeichnet

¹¹ Fotos: Stadtarchiv Brunsbüttel, Stadt Brunsbüttel, unverzeichnet, Scan-Sign. 1792-1798

¹² Eingemeindungsverträge, Stadtarchiv Brunsbüttel

Letzte Sitzungen

Die Gemeindevertretung Brunsbüttel tagte ein letztes Mal am 12. Dezember 1969 im Großen Sitzungssaal des Rathauses am Markt. Es waren alle stimmberechtigten Mitglieder anwesend. Die Tagesordnung wies immerhin noch 24 Punkte auf. Unabhängig von der in wenigen Tagen wirksam werdenden Gemeindezusammenführung wurde noch Vertragsabschlüssen zugestimmt, der Bau einschl. der Finanzierung des Elbe-Fährhauses und auch der Haushalt 1970 beschlossen.



18 letzte Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Brunsbüttel am 12.12.1969, von links, stehend: Fritz Dohnt, Heinrich Kraft, Johann Hinrich Piehl, Jürgen Peters (Verwaltung), Paul Maroske, Hans Kaminski (Bürgermeister), Willi Fett (Bürgervorsteher), Karl Johannßen, Albert Kubiak, Karl Mehlig, sitzend: Karl-Hermann Mähl, Paula Prüßing, Heinrich Kählau; Quelle: Stadtarchiv Brunsbüttel III/2b.1.01,357

In der „Chronik des Landes Dithmarschen“, verfasst von den Pastoren Hanssen und Wolf 1833¹³ heißt es:

„Der Flecken Brunsbüttel liegt wenige Minuten von der Elbe und diese Nähe, so wie der damit verbundene wöchentliche fast tägliche Verkehr mit Hamburg macht diesen freundlich gebauten Ort zu einem der ansehnlichsten Punkte in Dithm.“

Der Ort ist nach wie vor freundlich und ansehnlich und verdient es immer wieder, Erwähnung zu finden, aber als eigenständige Gemeinde wird er wohl nie mehr so wohlwollend in einer Chronik oder Topographie beschrieben werden.

¹³ Chronik des Landes Dithmarschen, 1822, Seite 44

Am 10.12.1969 fand in Westerbelmhusen die letzte Sitzung der Gemeindevertretung mit dem stellvertretenden Bürgermeister Peter Harro Johannßen [1. Bürgermeister war Richard Mehlert] und den Gemeindevertretern Hermann Sievers, Hinrich Schmielau, Heinz? Schmidt und Hermann? Hinrichs statt und am gleichen Tag in Mühlenstraßen mit Bürgermeister Heinrich Schmielau, und den Gemeindevertretern Köster, Jansen, Krause, Enno Bley, Max Willi Denker, Witt und Herbert Carlow.

Auf der letzten Sitzung in Osterbelmhusen am 15.12.1969 waren anwesend: Bürgermeister W. Peers und die Gemeindevertreter Jürgen Mohr, Johann Friedrich Piehl, Krohn, Willi? Rathje, Rudolf Geschke und H. Peters.

Für Westerbüttel (Bürgermeister war Heinrich Rathje, stellvertr. Bürgermeister Gustav Hellerich) kann leider keine Aussage zum Abschluss der eigenständigen kommunalen Tätigkeit gemacht werden, da sich kein Protokollbuch in den Beständen des Archivs befindet. Vermutlich sind die Unterlagen, wie auch für Blangenmoor-Lehe, im Amt Eddelak-St.Michaelisdonn [später Burg-Süderhastedt, jetzt Burg-St.Michaelisdonn] verblieben.



Zu einer Abschieds-Sitzung mit einer kurzen Tagesordnung versammelte sich Ostermoors Gemeindevertretung „vor Toresschluß“, also kurz bevor die Gemeinde Brunsbütteler Ortsteil wurde, in Süels Gasthaus. Es war die kürzeste Sitzung. Galant hatte Bürgermeister Rudolf Dohrn die Ehefrauen der Gemeindevertreter zu einem anschließenden gemütlichen Beisammensein eingeladen. Auf unserem Foto die nun „Ehemaligen“: Vordere Reihe, v. l.: Kurt Truh, Bürgermeister Dohrn, Walter Weber, Uwe Michaelsen; hintere Reihe, v. l.: Werner Rathjens, Helmut Ringe, Werner Schwartz, Reimer Siemen. Krankheitshalber fehlte Eduard Rathje.

19 letzte Sitzung der Gemeindevertretung Ostermoor am 29.12.1969, BZ 02.01.1970 (Stadtarchiv)

Am 19. Dezember 1969 tagte dann die Kirchspielsvertretung unter Leitung des Kirchspielsvorstehers Kaminski, seinem Stellvertreter Fett, dem Bürgermeister Schmielau, dem stellv. Bürgermeister Johannßen und Bürgermeister Peers. Aber auch für die Gremien und die Verwaltung der Stadt Brunsbüttelkoog hat sich eine lange Phase dem Ende zugeneigt. Die Eingemeindung stand seit 1950 in über 40 Sitzungen auf der Tagesordnung.

Die Verträge

Gemeinde Brunsbüttel

- § 1 Vereinigung
- § 2 Gesamtrechtsnachfolge
- § 3 Ortsrecht
- § 4 Ortsbeirat
- § 5 Aufgaben des Ortsbeirates
- § 6 Verwaltungsstelle
- § 7 Steuern
- § 8 Bauleitplanung
- § 9 Schulen, Kindergarten
- § 10 Sportanlagen
- § 11 Unterhaltung der Straßen
- § 12 Feuerschutz
- § 13 Wasserversorgung
- § 14 Vollkanalisation
- § 15 Traditionelle Einrichtungen
- § 16 Sozialhilfe
- § 17 Gemeindeeigene Grundstücke
- § 18 Fremdenverkehr
- § 19 Besondere Bestimmungen
- § 20 Geschäftsanteile und Mitgliedschaften
- § 21 Weitergeltendes Ortsrecht

Die Bildung der „Stadt Brunsbüttel“ trat mit Wirkung vom 01.01.1970 in Kraft.

Die mit der Stadt Brunsbüttelkoog geschlossenen Eingemeindungsverträge der anderen Gemeinden sind in vielen Punkten identisch mit dem Vertrag der Gemeinde Brunsbüttel.

Nur Brunsbüttel als „Stamm-Ort“ hatte einen erhöhten Regelungsbedarf, z.B. unter Soziales hinsichtlich des Erhalts der Gemeindeschwester und der Errichtung von Rentnerwohnungen und in § 17 die Fortsetzung der touristischen Vermarktung.

Auch der § 14 zur Vollkanalisation ist eine Sonderregelung für Brunsbüttel-Ort, ebenso unter § 4 eine höhere Mitgliederzahl für den Ortsbeirat. Und unter § 15 die spezifizierte Nennung von zu erhaltenden traditionellen Einrichtungen.

Relativ neutral ist hingegen trotz der zuvor öffentlich geführten Diskussion die Forderung nach der Unterhaltung einer Verwaltungsstelle ausgefallen.

War noch am 09.09.1969 in der Brunsbüttelkooger Zeitung (BZ) zu vernehmen, dass die Außenstelle in der oberen Etage der ehemaligen Kirchspielsverwaltung mit 3 Verwaltungskräften besetzt werden sollte, verwies der Vertrag nur noch auf später noch zu treffende Vereinbarungen. Lt. BZ vom 09.01.1970 wurde dann aber sogar eine kleine Verwaltungsstelle in Ostermoor eingerichtet. In der BZ vom 10.01.1970 ist in öffentlicher Bekanntmachung der vielseitige Aufgabenkatalog für die Außenstellen nachzulesen.

Die Fortsetzung der schulischen Angelegenheiten unterlag insgesamt dem Generalschulplan des Kreises. Wichtig war allen Gemeinden die Aufrechterhaltung der Schülerbeförderung.

Ohnehin war hier der Regelungsbedarf nur noch gering, denn mit Ausnahme der (Grund-)Schule Ostermoor, die erst mit dem Schuljahr 1970/71 in die Grundschule-Süd in der Jahnstraße integriert wurde, hatten die Schulen Westerbelmhusen und Osterbelmhusen bereits mit dem Schuljahr 1968/69 ihren Übergang in die heutige Grundschule West gefunden. Die Schulchronik Mühlenstraßen endet sogar bereits im Sommer 1964.

Weitere Besonderheiten waren in den Verträgen z.B. für die erst zum 01.01.1972 eingemeindeten Kommune Blangenmoor-Lehe aus dem Amt Eddelak-St.Michaelisdonn zu vermerken.

Blangenmoor-Lehe tat sich ohnehin etwas schwerer mit der Loslösung aus dem bisherigen Amt. Obwohl auch hier bereits im Januar 1967 von dem damaligen Bürgermeister Holtrup das Gespräch mit der Stadt Brunsbüttelkoog gesucht wurde – allerdings lediglich mit dem Ziel, die Verwaltungsgeschäfte zu übertragen. Eine Einigung mit dem Ergebnis der Eingemeindung kam erst zum 01.01.1972 unter Bürgermeister Boie zustande.¹⁴

Hier gab es Sonderregelungen für die Schneeräumung, Unterhaltung des Bauerweges, die Fortführung der Jagdgenossenschaft, einen regelmäßigen Omnibusverkehr sowie die fortgesetzte Zugehörigkeit der Feuerwehr zu Eddelak und die Beschulung der Kinder in Eddelak, wofür die Stadt Brunsbüttel bis heute Schulkostenbeiträge zu zahlen hat. Dies galt auch für Westerbüttel. Darüber hinaus verblieb Westerbüttel im Verband der Kirchengemeinde Eddelak. Auch hieran hat sich bis heute nichts geändert. Besonders hinsichtlich der Feuerwehr beanspruchten Brunsbüttel und Ostermoor ebenfalls Sonderregelungen für sich.

Etwas holprig verliefen auch die kreisübergreifenden Vertragsverhandlungen mit der Gemeinde Büttel. Hier wurde auf Anregung des Wirtschaftsministeriums letztendlich eine *Gebietsänderung* angestrebt, um eine geschlossene Fläche für die Industrieansiedlung, insbesondere für das Kernkraftwerk, zu erhalten. Dementsprechend gestaltete sich auch dieser Vertrag grundlegend anders und hatte eher den finanziellen Ausgleich zum Inhalt. Mit Büttel kam es auch noch 1989 zu weiteren Gebietsverschiebungen.

¹⁴ AZ 002-03 2 Vorgänge zur Eingliederung Westerbüttel und Blangenmoor-Lehe, Stadtarchiv Brunsbüttel, unverzeichnet

Der Festakt

DIE STADT BRUNSBÜTTELKOOG

beehrt sich,

Sie aus Anlaß der Überreichung der Urkunden für die Eingliederung der Gemeinden der Kirchspielslandgemeinde Brunsbüttel und der Gemeinde Westerbüttel in die neue Stadt Brunsbüttel durch

Herrn Landesinnenminister
Dr. Schlegelberger

zu Dienstag, dem 30. Dezember 1969, 16.00 Uhr, ins Hotel „Kaiserhof“
ergebenst einzuladen.

Mit freundlichem Gruß

Schlüter
Bürgervorsteher

Alberts
Bürgermeister



STADT BRUNSBÜTTEL
Der Bürgermeister



Program

für die Feier im "Kaiserhof" am 30.12.1969,
16.00 Uhr, aus Anlaß der Eingliederung der
Nachbargemeinden und Namensänderung der
Stadt Brunsbüttel

- 1.) Andante sostenuto G-Dur v. G. F. Händel
- 2.) Begrüßung durch Herrn Bürgervorsteher Schlüter
- 3.) Ansprache und Überreichung der Urkunden durch
Herrn Landesinnenminister Dr. Schlegelberger
- 4.) Grußworte der Gäste
- 5.) Andante quasi Allegretto mit Variationen D-Dur
v. L. van Beethoven
- 6.) Schlußworte des Bürgervorstehers

Mitwirkende: Streichtrio Mahlstedt

Die Stadt erlaubt sich, anschließend zu einem
Imbiß einzuladen.

20 aus dem Ehrenbuch der Stadt Brunsbüttel
(Stadtarchiv)

Um Schlag Mitternacht heißt die neue Stadt „Brunsbüttel“

Landesinnenminister Dr. Schlegelberger überreichte Bürgermeister Alberts die Urkunde – Brunsbüttelkoog ist Vergangenheit

Brunsbüttelkoog. Zu einem historischen Festakt versammelten sich gestern nachmittag die Vertreterkörperschaften der Gemeinde, aus denen ab morgen die Stadt Brunsbüttel besteht. Von Bürgervorsteher Hermann Schlüter willkommen geheißen, wurden sie Zeugen der Überreichung der von der Landesregierung genehmigten Eingliederungsverträge in die Stadt Brunsbüttelkoog mit gleichzeitiger Namensänderung in Brunsbüttel durch Landesinnenminister Dr. Hartwig Schlegelberger an Bürgermeister Henderikus Alberts. Dr. Schlegelberger sprach den versammelten Kommunalpolitikern den Dank für die kommunalpolitische Leistung des freiwilligen Zusammenschlusses aus.

Der Minister unterstrich in seiner Festansprache diese positive Auswirkung einer weitsichtigen kommunalen Selbstverwaltung, zu der auch die Vergrößerung der Verwaltungseinheiten gehört. Im Raum Brunsbüttel ist nun der Ausbau des Straßennetzes eine besonders wichtige und vordringliche Aufgabe gerade im Hinblick auf die Industrieansiedlung, betonte Schlegelberger, der auch auf die Notwendigkeit eines Straßentunnels unter dem Nord-Ostsee-Kanal und den Bau eines festen Elbüberganges zwischen Brunsbüttelkoog und Glückstadt hinwies und damit eine Ost-West-Autobahn in Verbindung brachte.

Bei einer derart ausgestalteten Verkehrsstruktur mit einem Kümehafen wird Brunsbüttel eine Entwicklung nehmen, die auf das Hinterland im Westküstenbereich stark ausstrahlt und überregionale Bedeutung erlangt. Mit dem Industrieschwerpunkt Brunsbüttel ist die Voraussetzung für die Ansiedlung neuer Arbeitskräfte gegeben. Der Landesminister wünschte der Stadt Brunsbüttel „im Kreise Dithmarschen“ wirtschaftlichen Aufschwung.

„Wir sind Gestalter und Teilnehmer einer historischen Stunde in der Geschichte dieser Stadt geworden“, sagte dann Bürgermeister Alberts zu der Festversammlung im Hotel Kaiserhof, an der auch Landrat Buhse, der Kreisausschuß, Vertreter der Nachbargemeinde Büttel und aus St. Margarethen sowie des Kirchspiels Eddelak teilnahmen. Ein neuer Akzent ist für die Entwicklung der Stadt gesetzt worden, führte der Bürgermeister weiter aus. Der Bau des Nord-Ostsee-Kanals brachte die Stadt aus ihrer lokalen Begrenzung heraus.

Die ehemalige Landgemeinde wurde 1949 die Stadt Brunsbüttelkoog und dadurch ihre Entwicklung, ihre zentrale Stellung und ihre Aufgaben für das Umland unterstrichen. Das Ereignis der Eingliederung der Landgemeinden weist nun noch mehr in die Zukunft. Alle Beteiligten haben erkannt, daß die Aufgaben nur von einer größeren Einheit gelöst werden können, und deshalb waren sie zum Zusammenschluß bereit.

Die Annahme des historischen Namens „Brunsbüttel“ durch die



Bürgermeister Alberts

junge Stadt beweist, daß Tradition und Fortschritt sich durchaus verbinden können, betonte Alberts, der der Hoffnung Ausdruck gab, daß sich auch weiter Frauen und Männer finden werden, die bereit sind, das Bestehende zu entwickeln, „zum Wohle unserer Stadt“.

Kreispräsident Ernst Schoof sprach von einem denkwürdigen Tag, an dem man zurückgehen müsse bis an die Anfänge Brunsbüttelkoogs, als in der kaiserlichen Zeit der Kanalbau die Grundlage für das größere Brunsbüttel legte und die Entwicklung Brunsbüttelkoogs sogar für Deutschland Bedeutung erlangte. „Wenn an der Westküste eine Gestaltungskraft vorhanden ist, dann hier an diesem Standort in besonderem Maße“, unterstrich der Kreispräsident. „Wenn er richtig genutzt wird, dann ist er der Schwerpunkt für Dithmarschen.“

Schoof sprach auch den Bürgervorsteher auf das Geschaffene an und ebenso Bürgermeister Alberts

und Kirchspielsvorsteher Hans Kaminski. Der Name Brunsbüttelkoog möge nun unter dem Namen Brunsbüttel weiterwirken, sagte er, als er die Glückwünsche und Grüße des Kreises übermittelte. Dem Bürgervorsteher überreichte Schoof eine Wappentafel von Süderdithmarschen.

Kirchspielsvorsteher und Bürgermeister Kaminski erinnerte daran, daß Brunsbüttel erstmals urkundlich im Jahre 1286 genannt worden ist und vielfach Verbindung mit dem Bauernfreistaat Dithmarschen hatte. Nunmehr geschehe die Wiedervereinigung der Mutter mit der wohlgeratene Tochter. Hans Kaminski dankte den Gemeinden und dem Kreis, daß sie dem Zusammenschluß zustimmten, nachdem er sich für die „große Lösung mit Brunsbüttelkoog“ entschieden hatte. Die neue Stadt solle aber stets an die verpflichtende Geschichte denken, daran, daß sie aus Brunsbüttel mit seiner stolzen Vergangenheit gewachsen ist.

Grüße für die Stadt Brunsbüttel überbrachten auch der Vertreter des Städtebundes im Landesverband Schleswig-Holstein, Elmshorns Bürgermeister Kurt Semprich, und Steinburgs Landrat Mattheießen, wobei Mattheießen versicherte, alle gemeinsamen Fragen würden vertrauensvoll gelöst, denn „wir gehören zu dieser Familie, wir sehen über die Kreisgrenzen hinaus“. Der Landrat betonte, daß man auch in den Verkehrsfragen einer Meinung ist. Das Kernkraftwerk wird außergewöhnliche Bedeutung erlangen.

Bürgervorsteher Schlüter gab der Hoffnung Ausdruck, daß es Land und Bund gelingen möge, den Kanaltunnel und die Elbeüberquerung bis Ende der 70er Jahre zu verwirklichen. „Das Kirchspiel Brunsbüttel hat manches Jahrhundert für die Einheit Dithmarschens mitgekämpft und auch den Kampf mit der Elbe bestanden. So ist zu hoffen, daß die Kraft Brunsbüttels auch in der Stadt Brunsbüttel weiterwirkt.“ Und zu Landrat Mattheießen gewandt: „Wir fühlen uns mit dem Kreis Steinburg verbunden.“ An die Einwohner der Stadt Brunsbüttel waren seine Worte gerichtet, als er sagte, es solle Sorge getragen werden, daß sie ein zufriedenes Dasein in Frieden und Freiheit führen können.

Zur Erinnerung an diese Stunde trug sich Landesminister Dr. Schlegelberger in das Goldene Buch der Stadt ein.

Das Streichtrio Mahlstedt hatte die Feierstunde musikalisch umrahmt.

21 Brunsbüttelkooger Zeitung 31.12.1969



Kirchspielsvorsteher und Bürgermeister Hans Kaminski (rechts) und Kurt Semprich vom Städtebund.



Während des Festaktes: V. I. Bürgervorsteher Schlüter, Landrat Buhse, Landrat Mattheießen, Kreisasschußmitglied Heinrich Matzen.

An der nebenstehenden Feierlichkeit
haben teilgenommen:

Dr. Gehrig
Vorsitzender des Bundes Lehrerb. - Vereines.

Krey
Kunstmaler H. Meyer
Kunstmaler H. Meyer
Kunstmaler H. Meyer
Kunstmaler H. Meyer

Brunn. U. Kat.

Herrn Mannig
Kunstmaler H. Meyer
Kunstmaler H. Meyer

Kunstmaler H. Meyer

Herrn Mannig

Herrn Mannig
Kunstmaler H. Meyer

Santa Pimping

Kunstmaler H. Meyer

Heinrich Kellner

Kunstmaler H. Meyer

J. Meyer

Kunstmaler H. Meyer

Johann F. Pichl

Kunstmaler H. Meyer

22 Auszüge aus dem „Goldenen Buch“ der Stadt Brunsbüttel, Stadtarchiv

An alle Bürger des Kirchspiels Brunsbüttel

mit seinen Bauernschaften und Außengemeinden :
Soesmenhusen, Groden, Triangel, Mühlenstraßen, Nord-
husen, Diekshörn, Ohlen, Westerbelmhusen, Osterbelm-
husen und Ostermoor.

AUFRUF!

Das über 1 000 jährige, historische Kirchspiel Brunsbüttel, ur-
kundlich zuerst erwähnt Anno domini 1286 im Friedensvertrag mit
Hamburg, steht in den letzten Tagen des Jahres 1969 am Kreuzweg
seiner Selbständigkeit.

In seiner wechsellvollen Geschichte hat dieser Ort Belagerungen,
Brandschatzungen und Sturmflutuntergang überdauert und war, wie
Neokerus berichtet, als Hafen und Führer der Süderdöfste eng mit
der großen Geschichte des Bauernfreistaates Dithmarschens ver-
bunden.

Vögte, Gevollmächtigte, Studierende und Amtsmänner lenkten mit
Bauern, Handwerkern, Kaufleuten und Seefahrern unabhängig in all
den Jahrhunderten die Geschichte dieses Kirchspiels.

In dieser dunklen Zeit des Jahres möge die Rückerinnerung eine
kleine Pflicht sein, jenen zu danken, die sich um das schöne Kirch-
spiel Brunsbüttel verdient gemacht haben. Und aus dieser Rücker-
innerung sollte in uns die Verpflichtung wachsen, prägend gerade
für die Zukunft, das Gesicht dieser neuen Stadt Brunsbüttel zu ge-
stalten.

Frie is de See -
Frie is dat Land
an de Dithmarscher Kant.

Frie is dat Land
Frie is de See
an de Brunsbüttler Ree.

Klaus Henning Schade, 31. Dezember 1969

Es erreichten die junge Stadt Brunsbüttel zahlreiche Glückwünsche und – damals noch üblich, Glückwunschtelegramme – aus den umliegenden Gemeinden.

Brunsbüttelkoog wurde in einer Chronik von 1888 bereits eine große Zukunft prophezeit.

So heißt es: „*Der Brunsbütteler Neue Koog mit dem Hafen.Die Häuser in demselben liegen nicht gruppenweise, sondern zerstreut, jedoch mit Ausnahme des sogenannten Brunsbütteler Hafens, wo die Häuserzahl jährlich zunimmt, **und wo vielleicht nach Jahrhunderten der bedeutendste Ort in Dithm. seyn wird**“¹⁵*



24 Quelle: Stadtarchiv Brunsbüttel II/4.1.1,3162

¹⁵ Chronik des Landes Dithmarschen, 1833, Seite 45 und 46

Die erste gemeinsame politische Vertretung, die Ratsversammlung, setzte sich dann nach den Kommunalwahlen am 26. April 1970 wie folgt zusammen:

Ratsherr Ernst-Otto Dr. Büsing**	Rechtsanwalt und Notar	(CDU)
Ratsherr Fritz Dr. Lorenz**	Oberamtsrichter	(CDU)
Ratsherr Karl-Hermann Mähli*	Sattler- und Tapeziermeister	(CDU)
Ratsherr Helene Mussehl**	Hausfrau	(CDU)
Ratsherr Paul Maroske*	Pförtner	(CDU)
Ratsherr Hermann Schlüter**	Oberregierungs- und -schulrat a.D.	(CDU)
Ratsherr Ernst Tesch	Lehrer	(CDU)
Ratsherr Nikolaus Baumann**	Chemiearbeiter	(SPD)
Ratsherr Willi Fett*	Rentner	(SPD)
Ratsherr Rudolf Geschke*	Bauaufseher	(SPD)
Ratsherr Fritz Hasenpusch**	Signalangestellter	(SPD)
Ratsherr Karl Johannsen*	Zimmermann	(SPD)
Ratsherr Hans Plotzitza(*neu)	Schlossermeister	(SPD)
Ratsherr Henning Pohl	Direktionsassistent	(SPD)
Ratsherr Alfred Reiß	Kfm.Angest. i.d.Wohnungswirtschaft	(SPD)
Ratsherr Otto Sievers**	Regierungsangestellter	(SPD)
Ratsherr Ernst Tange	Oberpostinspektor	(SPD)
Ratsherr Georg Uecker	Kanallotse	(SPD)
Ratsherr Hergen Tantzen**	Kanallotse	(FDP)
Ratsherr Georg Dwertmann	Diplom-Ingenieur	(KWG)
Ratsherr John-Henry Hamm	Seelotse	(KWG)
Ratsherr Ernst-Erich Warnecke	Rechtsanwalt und Notar	(KWG)

* Vertreter aus den eingemeindeten Gebieten

** gehörten bereits der Ratsversammlung Brunsbüttelkoog an

Überblick über die Entwicklung der Gemeindezusammenführung

1286	Brunsbüttel wird erstmals urkundlich als "Kirchspiel" erwähnt
1447-1541	Brunsbüttel tritt als "Kirchspiels"vertretung in der Strandmannendöfft (24er-Rat Marne, Eddelak, Burg und Brunsbüttel) auf
1675-1679	Umsiedelung des Ortes Brunsbüttel
11.07.1762	Schließung des Koogringes an der Braake
18.03.1772	Brunsbüttel-Eddelaker-Koog wird eigener Verwaltungsbezirk neben den alten Bauerschaften (erst ab 1934 <i>Gemeinden</i>). Es wurde ein Koogbevollmächtigter ernannt und dem Kirchspielvogt in Brunsbüttel unterstellt.
01.10.1889	Auflösung der Kirchspielsvogteien, ersetzt durch Amtsbezirke, Vereinigung der Gemeinde Brunsbüttel-Eddelaker-Koog mit der Kirchspielsgemeinde Brunsbüttel zu einem Amtsbezirk
seit?	Bestrebung einer Loslösung der Kirchspielsgemeinde Brunsbüttel-Eddelakerkoog vom Kirchspiel Brunsbüttel
03.07.1900	Landgemeinde Brunsbüttel-Eddelaker-Koog wird losgelöst vom Amtsbezirk Brunsbüttel und Brunsbüttel-Eddelaker Koog und bildet einen eigenen Amtsbezirk, der Amtsbezirk Brunsbüttel-Eddelaker-Koog wird mit Wirkung vom 01.10.1900 neu gebildet; mit Ostermoor werden Schulverbände gepflegt, kirchlich ist Ostermoor zu Brunsbüttelkoog gehörig
?	Brunsbüttel- Hafen wird auch Brunsbüttelkoog? Welche Stellung hatte dieser Ortsteil? (s. auch 1941)
01.01.1905	standesamtliche Abtrennung von der Kirchspielslandgemeinde Brunsbüttel, Standesamtsbezirk Brunsbüttel; jetzt Standesamtsbezirk Brunsbüttel-Eddelakerkoog [in Brunsbüttelhafen]. Das Amtsgebäude befand sich in der Brunsbütteler Straße 24 (Brunsbüttelhafen). Als erster Amtsvorsteher dieser Verwaltung war der Landesgevollmächtigte Barthold Christian Feil hier tätig.
17.07.1907	Name der Landgemeinde und des Amtes Brunsbüttel-Eddelaker-Koog ist jetzt offiziell "Brunsbüttelkoog"
15.12.1910	Bezug des Rathauses in der Koogstr. 61-63
1929/1930	Brunsbüttelkoog strebt Eingemeindung von Ostermoor an, dies verläuft aber noch vor der Weiterleitung an den Innenminister S.-H. im Sande
01.04.1934	<i>Reform der Landgemeindeordnung von 1867/1892; die Kirchspielslandgemeinde Brunsbüttel (stellte bis dahin in ihrer Gesamtheit eine "Landgemeinde" dar und bestand aus 17 Wohnplätzen mit 2.253 Einwohnern) wurde aufgelöst und alle angehörigen Bauerschaften - Brunsbüttel, Westerbelmhusen, Osterbelmhusen, Mühlenstraßen und Ostermoor - erhielten den Rang eigenständiger Landgemeinden. Das Kirchspiel führte offensichtlich die Amtsgeschäfte für die Landgemeinden weiter. Es ist zu prüfen, ob sich dies aus Verträgen oder aus der neuen GO/AO ergab.....</i>

8/1935	Planung einer Neuordnung der Verwaltungen im südlichsten Dithmarschen, hier Zusammenlegung eines Teils der Kirchspielslandgemeinde Brunsbüttel (Brunsbüttel und Ostermoor ohne Mühlenstraßen, Wester- u. Osterbelmhusen - diese evtl. zu Marne wg. landwirtschaftlicher Prägung) mit Brunsbüttelkoog
1941	Unklarheit über die Zugehörigkeit von "Brunsbüttelhafen" in Karten und Plänen
15.01.1949	Rechtskräftige Verleihung des Stadtrechtes für Brunsbüttelkoog mit der am 08.12.1948 ausgefertigten Urkunde
1953	Bestrebung Umbenennung Brunsbüttelkoog in Brunsbüttelhaven
9/1959	Vermerk auf einem Haushaltsplan Gemeinde Brunsbüttel: <i>Bestrebungen zu einer etwaigen Eingemeindung der Gemeinden Brunsbüttel und Ostermoor sollen z.Zt. nicht unternommen werden</i>
01.07.1961	Vermerk über Eingemeindung Westerbüttel und Blangenmoor-Lehe
1965	Verhandlungen mit Westerbüttel [Bericht ist der Akte leider nicht beigelegt]
11/1966	Twisselmann, Bürgermeister Mühlenstraßen, spricht sich für eine Großgemeinde Brunsbüttel aus, Kirchspiel Eddelak, Lucht, ist dagegen
1967ff	In seiner Regierungserklärung vom 18. Mai 1967 stellte Lemke „die durchgreifende Verbesserung der Verwaltungsstruktur“ in den Mittelpunkt
3/1967	VHS-Vortrag "Kommunale Einheit", Diskussionsrunde zwischen den Bürgermeistern (BZ 10.03.1967!!!)
5/1968	Intervention CDU gegen Kaminskis Bestrebungen einer Verwaltungsgemeinschaft Kirchspiele Brunsbüttel / Eddelak
14.10.1968	Sachverständigen-Gutachten zur lokalen und regionalen Verwaltungsneuordnung in S.-H.
28.10.1968	Bürgermeister Alberts erstellt Katalog mit Verhandlungsfragen
10/1968	Kollegialgespräch zwischen Kirchspiel Brunsbüttel und Brunsbüttelkoog
10/1968	Protokoll Hauptausschuss/Gemeindevertretung: ... <i>Problem Ämterneu-ordnung.... ...soll geklärt werden, ob die Gemeinden geschlossen das neue Schicksal - Vereinigung mit Brunsbüttelkoog - hinnehmen wollen</i>
05.11.1968	"Einvernehmliche" Einigung wird IMI mitgeteilt, nur Blangenmoor-Lehe schlägt eigenes Kirchspiel mit Averlak, Eddelak, Oster- und Westerbelmhusen in Verwaltungsgemeinschaft mit der neuen Stadt Brunsbüttel vor, was keine Zustimmung findet
1/1969	Städtebund-Umfrage, streng vertraulich: Verwaltungs- und Gebietsreform in Schleswig-Holstein
13.08.1969	FREIWILLIGER Zusammenschluss! RV Brunsbüttelkoog beschließt, Landgemeinden des Kirchspiels Brunsbüttel per 01.01.1970 einzugliedern + tlw. Büttel [aber Verhandlungen mit Blangenmoor-Lehe hatten noch nicht den gewünschten Erfolg!]

01.01.1970	Urkundenübergabe am 30.12.1969, 16.00 Uhr durch Innenminister Schlegelsberger im "Kaiserhof"
1970	Namensänderung in "Brunsbüttel" im Schriftverkehr, Änderung Telefonvorwahl + PLZ Westerbüttel...
26.04.1970	Zusammenlegung der Kreise Norder- und Süderdithmarschen
01.01.1972	Grenzänderungsvertrag mit Blangenmoor-Lehe
20.06.1972	Städtebund: ...weitere Grenzänderung, wenn wirtschaftliche Entwicklung beeinträchtigt wird
31.12.1979	BZ: Rückblick nach 10 Jahren: <i>Wir würden uns heute nicht anders entscheiden!</i>
1980/81	Eingliederung Gemeinde Büttel kommt nicht zustande
1981ff	Verhandlung über Gebietsänderungen zu Büttel
01.01.1989	Gebietsänderungsvertrag für Teile der Gemeinde Büttel durch das Bayer-Werksgelände mit Änderung der Kreisgrenze zu Steinburg
1985	Inkommunalisierung Wattenmeer

Landrätliche Erlasse und Bekanntmachungen.

Neubildung eines Amtsbezirks.

Die Landgemeinde Brunsbüttel-Eddelaker-Roog ist durch Anordnung des Herrn Ministers vom 3. d. Mis. im Einvernehmen mit dem Bezirksausschuß nach vorheriger Anhörung des Kreistages und der Betheiligten auf Grund des § 35 Abs. 2 der Kreisordnung von dem Amtsbezirk Brunsbüttel und Brunsbüttel-Eddelaker-Roog im Kreise Süderdithmarschen abgetrennt und bildet fortan einen besonderen Amtsbezirk. Dies wird gemäß § 154 der Kreisordnung mit dem Hinzufügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Neubildung des Amtsbezirks Brunsbüttel-Eddelaker-Roog mit dem 1. Oktober d. J. ins Leben treten soll.

Schleswig, den 9. Juli 1900.
Der Ober-Präsident
der Provinz Schleswig-Holstein.
Staatsminister
von Koller.

Landrätliche Erlasse und Bekanntmachungen.

Meldorf, den 15. August 1907.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchsten Erlasses vom 17. Juli d. Js. zu genehmigen geruht, daß der Name der im Kreise Süderdithmarschen belegenen Landgemeinde Brunsbüttel-Eddelaker-Roog in „Brunsbüttel-Roog“ umgeändert wird. Da die Landgemeinde Brunsbüttel-Roog nach § 34 Ziffer 2 der Kreis-Ordnung einen eigenen Amtsbezirk bildet, so hat auch dieser fortan den Namen Brunsbüttel-Roog zu führen.

Der Königliche Landrat.

25 Umbenennung in „Brunsbüttel-Roog“, Kreisblatt 17.08.1907, Stadtarchiv Brunsbüttel

621. **Standesamtsbezirks-Veränderung.**

Die nach Ziffer 12 der Bekanntmachung vom 3. September 1874 (Amtsblatt S. 344/5) zu dem Standesamtsbezirk Brunsbüttel gehörige Landgemeinde Brunsbüttel-Eddelaker-Roog im Kreise Süderdithmarschen wird unter Abtrennung von diesem Bezirk vom 1. Januar 1905 ab zu einem besonderen Standesamtsbezirk „Brunsbüttel-Eddelaker-Roog“ ergoßen.

Schleswig, den 7. Juni 1904.
Der Ober-Präsident.

26 Brunsbüttel-Eddelaker-Roog neuer Standesamtsbezirk, Kreisblatt 1905

Schleswig-Holstein.

Brunsbüttel-Roog, 19. Septbr.

* Vom 1. Oktober d. Js. an wird in den Amtsbezirken Brunsbüttel und Brunsbüttel-Eddelaker-Roog der jedesmalige Kirchspiels- bzw. Roogs-Gemeindevorsteher zugleich als Amtsvorsteher und dessen Stellvertreter im Gemeindeamt zugleich als Stellvertreter des Amtsvorstehers fungieren. Es bleiben beziehungsweise es treten hiernach in Funktion:

a. für den Amtsbezirk Brunsbüttel:

- 1) als Amtsvorsteher: der bisherige Amtsvorsteher, Rentier D. Ehr. Brütt in Brunsbüttel,
- 2) als stellvertretender Amtsvorsteher: der Rentier Thies Feil in Brunsbüttel;

b. für den Amtsbezirk Brunsbüttel-Eddelaker-Roog:

- 1) als Amtsvorsteher: der Rentier Fritz Feil in Brunsbüttel-Roog,
- 2) als stellvertretender Amtsvorsteher: der Hofbesitzer Johs. Peters in Brunsbüttel-Roog.

Es scheidet aus: der bisherige stellvertretende Amtsvorsteher, Hofbesitzer Hinrich Schmielau in Westerbüttel.

Hoheitszeichen im Wandel der Zeit

Wappen, Flaggen und Siegel des Kirchspiels und der Gemeinden

Ute Hansen

Im jeweils letzten Paragraphen der Eingemeindungsverträge ist das Weiterbestehen bzw. die Aufhebung des Ortsrechtes geregelt. Keine Aussagen wurden aber über den künftigen Umgang mit den Hoheitszeichen, insbesondere dem Wappen und Siegel der Kirchspielslandgemeinde Brunsbüttel getroffen. Wir wollen aber nicht vergessen, dass mit ihrem Wegfall ein zum Teil jahrhundertealtes identitätsstiftende Element unterging.

Zur Geschichte:¹⁶

Wappen sind farbige, ursprünglich militärische Sichtzeichen. ... Im Mittelalter waren grundsätzlich nur die Städte, die als militärische Verteidigungsplätze oder als Hafensplätze an Nord- oder Ostsee dienten, wappenberechtigt. Im 16. und 17. Jahrhundert wurden dann durch die Landesherren bei Stadterhebungen an die neuen Städte ebenfalls Wappen verliehen. Die Beschränkung der Wappenführung auf Städte blieb bis 1920 (Auflösung des Heroldsamtes in Berlin) in Kraft, erst danach wurden auch die anderen Kommunalkörperschaften (Kreise 1927, Ämter 1947 und Gemeinden 1925/27) wappenfähig. Bis 1953 wurden die Wappen verliehen. In der Nachkriegszeit wurden die Wappen durch die britische Militärbesatzung genehmigt, ab 1947 war die Führung eines Wappens an die Genehmigung des schleswig-holsteinischen Innenministeriums geknüpft. Seit 2005/2007 haben sich die Kommunen über die Gestaltung von Wappen und Flagge ausschließlich mit dem Landesarchiv ins Benehmen zu setzen.

Seit 1925 ist das Landesarchiv bzw. seine Vorgängerinstitution offiziell durch Beratung und Begutachtung an der Wappengestaltung beteiligt, allerdings wurde es bereits seit 1871 bei Wappenfindungen zurate gezogen.

Neben der Frage der Ortsnamens hat besonders das künftige Wappen zu kontroversen Diskussionen im Eingemeindungsprozess und darüber hinaus geführt.¹⁷

Die Stadt Brunsbüttelkoog verfügte bereits über ein genehmigtes Wappen, welches den heraldischen Ansprüchen Rechnung trug. Das Kirchspiel Brunsbüttel hingegen machte bis 1963 von 2 Wappen Gebrauch.

¹⁶ <http://bestaendeuebersicht.schleswig-holstein.de/abteilung.asp?abt=419&nummer=300&kontrolle=J&titel=Sammlungen>

¹⁷ z.B. Ratsversammlung vom 19.11.1970

Der Bürgermeister der Landgemeinde Brunsbüttel, Hans Kaminski, erläutert in einem Brief vom 21.11.1950¹⁸ die Situation um die damalige Wappenfrage.

Das eine Wappen, welches seit 1600 bestand, stellt den Apostel Jakobus mit Stab, Knauf und Muschel, den Schutzpatron der Fischer, dar.



und zusätzlich ab ca. 1901

27 Siegel der Kirchengemeinde / Kirchspiellandgemeinde Brunsbüttel

Es wird angenommen, dass dieses Siegel aber wesentlich älter ist und bereits auf einer Urkunde im Hamburgischen Staatsarchiv hinterlegt wurde, allerdings aus dem Gemeinwesen Marsgrowe, datiert auf den 30. März 1316. Die Schlussfolgerung daraus war, dass dieses Siegel auch bereits bei der ersten urkundlichen Erwähnung Brunsbüttels 1286 Verwendung fand.¹⁹



Das andere Wappen²⁰ zeigt einen Bauern, der in einer Deichdurchbruchstelle den heranrollenden Fluten trotzend mit Spaten (Symbol des Fleißes) und Kruzifix (Symbol des Gottvertrauens) steht. In der BZ vom 06.10.1950 ist einem von ihm verfassten Artikel zu entnehmen, dass dieses Wappen erst am 02.11.1901 endgültig von der Kirchspielsvertretung beschlossen wurde

28 BZ 28.08.1964

Dieser Entwurf soll von dem Maler Oskar Schwindrazheim (*1865, †1952 in Hamburg, deutscher Maler, Kunstschriftsteller und Heraldiker) stammen und wurde für die Ausgestaltung der Wappenfenster des 1901 neu errichteten Gebäudes des Kreises Süderdithmarschen in Meldorf (heute Amtsgericht) gefertigt - wie wohl für viele weitere Gemeinden in der Region. Der Verbleib der Wappenfenster ist heute unklar.

Das alte Wappen dürfte noch um 1950 als das rechtsgültige angesehen worden sein, während aber das neuere Wappen offiziell im Alltag geführt wurde.

¹⁸

¹⁹ Schleswig-Holsteinische Siegel des Mittelalters, Dr. Karl Boie, 1926, Seite 21, Quelle: Stadtarchiv Brunsbüttel, Sig. II/1.2.1,13

²⁰ Eine bessere Abbildung ließ sich zum Zeitpunkt der Drucklegung nicht mehr ermitteln. [Zeitungsbildes, welches die Wappentafel im Kreishaus in Meldorf darstellt; s.auch Stadtarchiv Brunsbüttel, Ksp.Br. 1953ff, Karton 4/3 (alte Signatur, später Bestand I/3.3), AZ. 002-2], Siegel (s. Abb. 27): s. Ksp.Br.1931ff, Karton 3/1 AZ 1-02-02(später Bestand I/3.2)

Eine große Bevölkerungsumfrage ergab 1950 mit 322 Stimmen für das alte Wappen und 1489 für das neue Wappen eine klare Tendenz.

Aber trotz des großen Interesses an der Einführung eines verbindlichen Hoheitszeichens konnte das Thema in den 1950er Jahren nicht zum Abschluss gebracht werden.

Auch im Gesetz über Hoheitszeichen für S.-H. von 1957 wurde eine Abgrenzung von wappenführenden Gemeinden und solchen mit Bildsiegeln gemacht. Beides durfte in Siegeln Verwendung finden, letztere sollten aber anstreben, die bildlichen Darstellungen durch heraldisch einwandfreie Wappen zu ersetzen und diese dann in den Dienstsiegeln zu führen.

Auch gab es wohl keine früheren Bemühungen, denn auch der Aufforderung des Landrates von 1934 an die Gemeinden (ehemals unselbständige Bauerschaften), den Vorschriften entsprechende Dienstsiegel einzuführen, weil die Führung des Preußischen Adlers für sie nicht rechtmäßig war, ist kein Nachweis mehr möglich gewesen, auch nicht, ob auf einen eindringlicheren Erlass von 1937 reagiert wurde, ist nicht zu erkennen gewesen.

Aber mit der Anordnung der britischen Militärregierung vom 11.04.1946 gab es ohnehin nur noch genehmigungspflichtige Entwürfe.



Im Januar 1963 dann beantragt die **Kirchspielslandgemeinde Brunsbüttel (Amt)** beim Innenministerium S.H. die Anerkennung des von Willi-Horst Lippert entworfenen Wappenentwurfes für das gesamte Kirchspiel und gleichzeitig die Genehmigung der Flagge. Die Führung des Wappens für das Amt wird mit Schreiben vom 21.06.1963 ausnahmsweise genehmigt.²¹



Die Führung einer Flagge aber sah die Amtsordnung nicht vor und wurde deshalb verwehrt.

Mit der Eingemeindung hat die Kirchspielsvertretung für die Elbefähren „Schleswig-Holstein“ und „Niedersachsen“ jeweils Hiß-Flaggen „spendiert“. Sie sollten so die Erinnerung an die eingegliederte Kirchspielslandgemeinde Brunsbüttel wachhalten.²²



²¹ Landesarchiv Schleswig Abt. 419, Nr. 369, Wappenentwurf dazu: Abt. 419, Nr. 21

²² Brunsbütteler Zeitung vom 08.01.1970, gray 0006, Stadtarchiv Brunsbüttel



Brunsbüttelkoog hatte bis dahin kein offizielles Wappen, führte aber das – wie später festgehalten wurde - nicht den heraldischen Grundsätzen entsprechende Wappen , welches von dem Rentier Boje für die Gemeinde einige Jahre nach ihrer Abspaltung vom Kirchspiel entworfen wurde.²³ *[Ob diese Aussage zutrifft, ist nicht sicher, denn in ihrer Sitzung vom 06.12.1901 beschließt die Gemeindevertretung Brunsbüttelkoog, dass sie mit einer Darstellung im Wappenfenster des neuen Kreishauses in Meldorf einverstanden ist.²⁴ Am 02.06.1899 wurde beschlossen, das Dithmarscher Wappen in das Wappenfeld mitaufzunehmen.²⁵ Oder gab es ein weiteres Wappen?]*

Dieses wurde auf Nachfrage des Museumsvereins in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 09.02.1923²⁶ nochmals als offizielles Wappen bekräftigt.

Noch in der Gemeinderatssitzung vom 08.02.1946 beschloss man, dieses Wappen auch weiterhin zu führen und auch in das Dienstsiegel mitaufzunehmen. Allerdings wurde in dieser Sitzung ebenfalls Oskar Schwindrazheim als Urheber des Wappens genannt

Allein die Tatsache, dass das Wappen in einem Fenster der Kreisverwaltung Süderdithmarschens 1901 verarbeitet wurde, wertete man als offizielle Anerkennung. War es doch 1899 genau für diesen Zweck in Auftrag gegeben worden.

²³ Brunsbüttelkooger Zeitung, 05.10.1950

²⁴ Stadtarchiv Brunsbüttel, Protokolle der Gemeindevertretung Brunsbüttelkoog, S. 318, Sig. I/9.0.2,1

²⁵ Stadtarchiv Brunsbüttel, Protokolle der Gemeindevertretung Brunsbüttelkoog, S. 224, Sig. I/9.0.2,1

²⁶ Stadtarchiv Brunsbüttel, Protokolle der Gemeindevertretung Brunsbüttelkoog, S. 326, TOP 10, Sig. I/9.0.2,3



Am 31.10.1951 wurde das noch heute geführte Wappen der Stadt Brunsbüttel(koog) in die Wappenrolle des Landes Schleswig-Holstein eingetragen, ebenso die Flagge. Dieser Entwurf stammt ebenfalls von Willi-Horst Lippert, einem hier seit dem Kriegsende ansässigen Kunstmaler und autodidaktischen Heraldiker.

29 Wappen Stadt Brunsbüttel/-koog seit 1951

Vorangegangen war eine Meinungsumfrage in der Bevölkerung, in der verschiedene Entwürfe zur Auswahl standen. In ihrer Sitzung am 03.11.1950 entschied dann die Ratsversammlung im 2. Wahlgang einstimmig.²⁷



Das Stadtsiegel zeigt das Stadtwappen in Umrisszeichnung und ohne Farbangabe. Darum herum steht innerhalb eines doppelten Ringes die sog. Legende: „Stadt Brunsbüttelkoog“.

Einstimmiger Beschluß

Die Ratsversammlung stand am Freitag im Zeichen eines Beschlusses von nahezu historischer Bedeutung, als sie nach dem Bericht des Stadtrats Lindemann in die Beratung über die Wahl eines neuen Wappens eintrat.

Stadtrat Lindemann berichtete über das Ergebnis der Meinungsbefragung und die damals abgegebenen Stimmen (wir haben hierüber bereits ausführlich berichtet) und bezeichnete die Entscheidung für ein neues Wappen als eine historische Tat, denn das neue Wappen werde für die Zukunft von Bestand sein. Nach dem Vorschlag des Kulturausschusses standen drei Entwürfe zur Entscheidung, und zwar die Nummern 20, 8 und 10. In die ausführliche Diskussion griff auch Bürgermeister Schulze, auf dessen Initiative die Wappenfrage in kur-

Das neue Wappen von Brunsbüttelkoog



30 Brunsbüttelkooger Zeitung 06.11.1950, noch mit kleinen Abweichungen zum End-Motiv.

²⁷ Stadtarchiv Brunsbüttel, Protokolle der Ratsversammlung Brunsbüttelkoog, S. 187, TOP10, Sig.: noch unverzeichnet

Beschreibungen in der Wappenrolle²⁸:

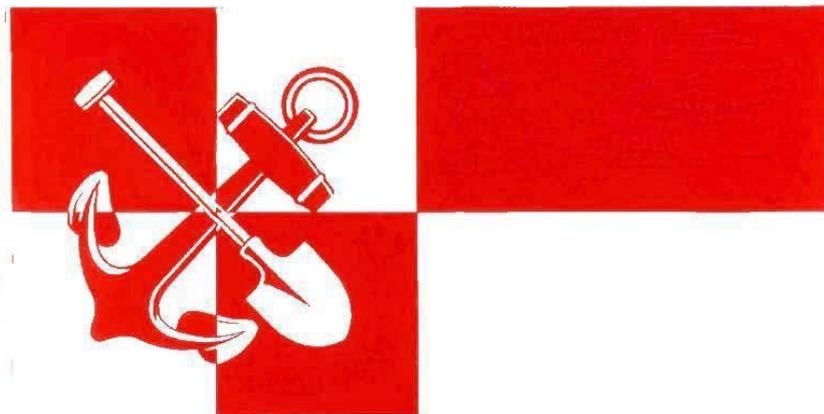
Wappenbeschreibung (Blasonierung): In Rot ein schräglinker silberner Wellenbalken, den, schräglinks gekreuzt, ein Anker mit Ring und ein Spaten in verwechselten Farben überdecken.

Flaggenbeschreibung: Die Stadtflagge zeigt die Farben Rot und Weiß, geviert, mit anschließendem einmal geteilten Streifen in den gleichen Farben. Der gevierte Teil ist mit Anker und Spaten in vertauschten Farben belegt.

Historische Begründung:

Die heutige Stadt Brunsbüttel entstand 1970 durch Vereinigung des 1949 Stadt gewordenen Brunsbüttelkoog mit der Landgemeinde Brunsbüttel. Die Gemeinden Mühlenstraßen, Osterbelmhusen, Ostermoor und Westerbalmhusen wurden als ehemaliges Kirchspiel Brunsbüttel ebenfalls der Stadt Brunsbüttel eingegliedert. Hinzu trat Westerbüttel aus dem Kirchspiel Eddelak. Diese einschneidende kommunalrechtliche Veränderung führte nicht, wie geplant, zur Neugestaltung des Stadtwappens. Die Stadt Brunsbüttel führt nach wie vor das Wappen ihrer Vorgängerin Brunsbüttelkoog. In diesem stellt der Wellenbalken den 1895 eingeweihten Nord-Ostsee-Kanal dar. Die geographische Lage der Stadt auf beiden Kanalufern und an der Einmündung der Wasserstraße in die Elbe führte seit 1895 zu beachtlichem, bis heute anhaltendem wirtschaftlichen Aufschwung. Folglich vertritt der Anker als Hauptfigur im Wappen nicht nur die Seefahrt, sondern vor allem die mit der günstigen Verkehrssituation verbundenen industriellen Wirtschaftszweige. Ein Entwurf von 1970 fügte dem bisherigen Wappenbild Elemente aus dem 1963 genehmigten Wappen des ehemaligen Amtes Kirchspiellandgemeinde Brunsbüttel hinzu. Unter diesen belegt die Muschel einerseits das Schutzpatronat des heiligen Jacobus für das alte Kirchspiel, andererseits ist sie Hinweis auf Seeanbindung und Ölfunde. Brunsbüttels geologische Lage auf urzeitlichen Muschelbänken, die sich im Laufe der erdgeschichtlichen Entwicklung in mineralisches Öl wandelten, brachte einen weiteren Industriezweig in die Stadt. Auch der Spaten im Wappen hat doppelte Bedeutung. Er zeigt den bedeutenden Deichbau Brunsbüttels und die landwirtschaftliche Orientierung der ehemaligen Kirchspiellandgemeinden. Die Farbgebung ist auf Dithmarschen und Holstein bezogen.

Fortan sollte diese Flagge der alten Stadt Brunsbüttelkoog auch für die Stadt Brunsbüttel und die ihr angehörenden Ortsteile wehen.



²⁸ https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/LASH/Benutzung/Wappenlandschaft/_documents/kommunaleWappenrolle.html

Highlights in der Entwicklung der Stadt Brunsbüttel

Gerd Moormann

Am **1. Januar 1970** war es endlich so weit. Die „Tochter“, wie man damals sagte, die Stadt Brunsbüttelkoog und die „Mutter“, die Kirchspielslandgemeinde Brunsbüttel, wurden unter dem Namen **Stadt Brunsbüttel** zusammengeführt. In einer gemeinsamen Sitzung im November 1968 von Vertretern der Stadt Brunsbüttelkoog und der Kirchspielslandgemeinde Brunsbüttel mit den Einzelgemeinden Brunsbüttel, Mühlenstraßen, Wester- und Osterbelmhusen und Ostermoor wurde über die Einzelheiten des Zusammenschlusses der beiden kommunalen Gebiete volle Übereinstimmung erzielt. Ziel dieser Vereinigung, so hieß es damals, sei Gegenwart und Zukunft aneinander anzupassen und die historisch gewachsene Einheit, aus der die Stadt Brunsbüttelkoog hervorgegangen war, wiederherzustellen. An dieser bedeutsamen Sitzung nahmen für die Kirchspielslandgemeinde Brunsbüttel der Kirchspielvorsteher und Bürgermeister Hans Kaminski, Bürgervorsteher Fett und die Gemeinderäte Kählau (Vorsitzender der SPD-Fraktion) und Mähl (Vorsitzender der CDU-Fraktion) und für die Stadt Brunsbüttelkoog der Bürgermeister Alberts, der Bürgervorsteher Hermann Schlüter, der Erste Stadtrat Sievers (Vorsitzender der SPD-Fraktion), die Ratsherren Dr. Büsing (Vorsitzender der CDU-Fraktion) und Dr. Lorenz (Vorsitzender der FDP-Fraktion) sowie Amtsrat Hans-Erich Keden teil. Wichtig bleibt zu erwähnen, dass alle Beteiligten stolz darauf waren, dass der Zusammenschluss freiwillig zwischen den Gemeinden ausgehandelt und erfolgreich umgesetzt wurde und nicht, wie zum Beispiel bei der Zusammenlegung der Kreise Norder- und Süderdithmarschen, eher im Rahmen eines von der Landesregierung beschlossenen Raumordnungsverfahrens stattfand.

Zu einem historischen Festakt im Hotel Kaiserhof am 30.12.1969 versammelten sich dann alle Beteiligten, um vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein Dr. Hartwig Schlegelberger die von der Landesregierung genehmigten **Eingliederungsverträge** entgegen zu nehmen. Bürgermeister Alberts betonte, dass der Bau des Nord-Ostsee-Kanals Brunsbüttel aus seiner lokalen Begrenzung herausgeholt habe und dass man nunmehr erkannt habe, dass die Probleme der Zukunft nur von einer größeren Einheit gelöst werden könnten. Auch der Innenminister hob die große Leistung aller Beteiligten hervor, diesen freiwilligen Zusammenschluss der Einzelgemeinden erfolgreich zum Abschluss gebracht zu haben, und betonte, dass zur weiteren Entwicklung der Stadt Brunsbüttel besonders zur Industriestadt ein Tunnel unter dem Nord-Ostsee-Kanal und eine feste Elbquerung zwischen Glückstadt und Brunsbüttel notwendig seien.

Die neue Stadt hatte **12400 Einwohner**, wobei die Einwohnerzahl der Stadt Brunsbüttelkoog 9400 und die der Kirchspielslandgemeinde 3000 betrug. Das Rathaus von Brunsbüttelkoog wurde zum Rathaus der neuen Stadt Brunsbüttel. Um auch den Belangen der eingegliederten kleineren Einzelgemeinden in der größeren Stadt gerecht zu werden, wurden verschiedene Maßnahmen getroffen. Der Name Stadt Brunsbüttelkoog wurde vollständig in Stadt Brunsbüttel geändert, die früheren Landgemeinden durften ihren Namen als Anhang weiterführen, zum Beispiel Stadt Brunsbüttel – Ortsteil Mühlenstraßen. Das gesamte Personal der Einzelgemeinden trat mit dem Eingliederungstag in die Dienste der Stadt Brunsbüttel ein. Im Rathaus der

ehemaligen Gemeinde Brunsbüttel an der Jakobuskirche (Markt 4) wurde eine Verwaltungsaußenstelle eingerichtet, um kurze Wege für die Bürger zu gewährleisten. Es wurde die Bildung von Ortsbeiräten ermöglicht, bestehend aus 9 Mitgliedern für den Ortsteil Brunsbüttel und je 5 für alle anderen Ortsteile, die auf Vorschlag der Parteien in den einzelnen Ortsteilen für die jeweilige Legislaturperiode von den wahlberechtigten Bürgern gewählt werden konnten. Die Ortsbeiräte mussten gemäß den entsprechenden Verträgen bei allen sie betreffenden wichtigen Angelegenheiten gehört werden, die Erfüllung der von der Stadt übernommenen Verpflichtungen überwachen und unterstützen, durften bei der personellen Besetzung der Verwaltungsstelle mitwirken und besaßen ein Mitspracherecht bei Bauleitplänen und Jagdbezirksgrenzen.



31 Das Rathaus der ehemaligen Stadt Brunsbüttelkoog bot ausreichend Platz, um die Aufgaben der neuen Stadt Brunsbüttel bewältigen zu können, Quelle : Brunsbütteler Zeitung

Der Anschluss der Gemeinde Blangenmoor-Lehe aus dem früheren Kirchspiel Eddelak erfolgte erst zum 1. Januar 1972, da sich vorher keine Mehrheit im Gemeinderat für die Aufgabe der Selbstständigkeit und der damit befürchteten Vernachlässigung durch die Stadt gefunden hatte. Man wollte noch einige beschlossene Projekte wie Straßen- und Wegebau und Straßenbeleuchtung unabhängig zum Abschluss bringen. Die kürzeren Wege und die Vorteile der Zugehörigkeit zum **Bundesausbauort Brunsbüttel** waren neben anderen die dann doch überzeugenden Argumente.

Es wurde weiterhin vereinbart, dass die Freiwilligen **Feuerwehren** der Gemeinden Brunsbüttel und Ostermoor beibehalten und als selbständige Löschzüge in den Verband der Stadt eingegliedert werden.

Die **Eingemeindung** bzw. die auch schon vor dem 1.1.1970 begonnene und dann **beschleunigte Industrieansiedlung** veränderte für viele Bürger auch grundsätzlich ihre Lebensbedingungen erheblich. So musste die in den 50er Jahren zur Schaffung von neuem Wohnraum aufgebaute Benzinsiedlung im Bereich zwischen dem heutigen Elbehafen und dem heutigen nördlichen Covestrogelände in den 70er Jahren einschließlich verschiedener bereits betriebener Geschäfte wieder abgerissen werden, um dem Flächenbedarf der künftigen Industrieansiedlungen zu genügen.

Auch die Flächen der Bauernsiedlung **Ostermoor**, die nachweislich bereits im 1. Jahrhundert n. Chr. als Gemeinwesen mit 5 Häusern bestanden hatte, wurden für die Entwicklung Brunsbüttels zum geplanten größten zusammenhängenden Industriegebiet Schleswig-Holsteins benötigt. Mit dem Bau des Nord-Ostseekanals war der Ort schon vom übrigen Teil des Kirchspiels Brunsbüttel abgetrennt worden. Die ersten nichtbäuerlichen Ansiedlungen fanden bereits durch den Bau der Kaiserlichen Bunkerstation im Jahr 1914 statt, aus der über mehrere Zwischenstufen die heutige Total Bitumen Deutschland GmbH hervorgegangen ist. Ostermoor war sozusagen eine Keimzelle der industriellen Entwicklung Brunsbüttels. Die ca. 300 Dorfbewohner wurden zu Beginn der siebziger Jahre unter finanziellen Ausgleichszahlungen in die Nachbargemeinden umgesiedelt. Heute erinnern der Hafen Ostermoor, ein tidenunabhängiger, gefahrgutgeeigneter Hafen für die chemische Industrie und die Fähre Ostermoor noch an die fast 2000-jährige Geschichte des Ortes.

Um den weiteren zukünftigen Flächenbedarf für die Industrieansiedlung zu decken, mussten auch große Teile der erstmals im Jahre 1331 erwähnten Gemeinde **Büttel** weichen. Zu Beginn der siebziger Jahre fanden viele Gespräche zwischen der Gemeinde Büttel, die damals 300 Einwohner hatte, und der Stadt Brunsbüttel bezüglich verschiedener Themen wie Zusammenarbeit der Feuerwehr, Änderung der Aufteilung des Gewerbesteueraufkommens und Eingemeindung nach Brunsbüttel statt. Man war jedoch trotz einer Reihe von Befürwortern nicht zu einer Einigung gekommen. Die Zugehörigkeit zum Amt Wilstermarsch und damit zum Kreis Steinburg blieb bestehen. Nach anfänglichen Bestrebungen zum Erhalt der idyllischen Gemeinde und des funktionierenden Zusammenhalts der Einwohner entstand dann bald eine 76 Mitglieder zählende Interessengemeinschaft, die Entschädigungszahlungen auf dem Niveau von Ostermoor, wie man damals sagte, zu erreichen beabsichtigte. Man erzählte sich, dass die Ostermoorer 4,5 Mio. D-Mark erhalten hätten. Eine Klage von 18 Bütteler Einwohnern gegen die Erteilung des Vorbescheides des Gewerbeaufsichtsamtes für die Herstellung bestimmter chemischer Stoffe blieb letztlich erfolglos. In einem Grenzänderungsvertrag zwischen der Stadt Brunsbüttel und der Gemeinde Büttel wurde ein Flächennutzungsplan vereinbart, der eine Aufteilung in Industriegebiet, Wohngebiet und Hafengebiet enthielt.

So wurden dann die Umsiedlungen abgewickelt und etwa 800 ha Weideflächen mit einer ca. 2 Meter hohen Sandschicht aufgespült, sodass der Aufbau von Industriebetrieben, zum Beispiel der Schelde-Chemie, einer Tochterfirma der Bayer AG und der schweizerischen Firma Ciba Geigy, heute Novartis, in diesem Gebiet beginnen konnte.



32 Brunsbüttel Süd um 1972, aufgespülte Flächen von Ostermoor und Büttel, Quelle: egeb Brunsbüttel

Ein kleiner Rückschlag in der Weiterentwicklung der bis dahin als Unterzentrum geführten Stadt Brunsbüttel war die Ablehnung des Antrages zur Aufnahme als **Mittelzentrum** im Jahr 1971. Dadurch waren entsprechend großzügigere Fördermittel zur Unterstützung der weiteren Entwicklung zunächst nicht verfügbar. Nach zweijährigem Bemühen seitens der Stadt wurde dann jedoch im Jahr 1973 der Status des Mittelzentrums Brunsbüttel erreicht. So hatte Brunsbüttel in dieser Beziehung den gleichen Status wie zum Beispiel die Nachbarstädte Heide oder Itzehoe.

Welche bürokratischen bzw. finanziellen Hürden die junge Stadt überwinden musste, wird an der Schlagzeile der Brunsbütteler Zeitung vom 2.1.1970 deutlich: „66000-Mark-**Kuckucksei der Bundesbahn** in Brunsbüttels frisch gebautes Nest“. Für neue Brunsbüttel-Schilder, die Änderung der Tarifunterlagen für den Güter- und Personenverkehr und das Drucken neuer Fahrkarten sollte der Verursacher dieser Änderungen zahlen. Nach langem Hin und Her blieb der Name Brunsbüttelkoog über den 1.1.1970 hinaus eisenbahntechnisch erhalten, bis nach etwa einem Jahr auch dieses Problem bis zur Stilllegung des Personenverkehrs auf der Bahnstrecke Brunsbüttel-Wilster im Jahr 1987 gelöst werden konnte.

Ein wichtiges Element in der Infrastruktur einer aufstrebenden Stadt fehlte jahrelang, ein **Gymnasium**. Brunsbütteler Schüler besuchten im Wesentlichen das Gymnasium in Marne. Für eine aufstrebende Stadt mit der Notwendigkeit, dass Industriebetriebe auswärtiges Personal benötigten und diesem für einen Zuzug nach Brunsbüttel attraktive Bedingungen geboten werden musste, waren dies keine zuträglichen Voraussetzungen. Im Jahre 1980 lebten bereits ca. 300 Schüler in Brunsbüttel, die auswärtige Gymnasien besuchten. So wurde schrittweise das heutige Gymnasium Brunsbüttel verwirklicht. Im Jahr 1975 besuchte der erste Sextanerjahrgang die Außenstelle des Gymnasiums Marne in Brunsbüttel. Als eigenständiges Gymnasium fungierte die Schule mit der lang ersehnten Zustimmung des Kultusministeriums ab 1980 unter dem Namen „Gymnasium Brunsbüttel im Entstehen (i.E.)“ zunächst mit den Jahrgangsstufen 5 – 10. Am 1.8.1983 entfiel der Zusatz i.E. und das eigenständige Gymnasium Brunsbüttel war damit Wirklichkeit geworden. Der erste Abiturjahrgang erreichte 1984 das Ziel der Schule. Heute besuchen etwa 700 Schüler diese Schule.

Auch die Infrastruktureinrichtungen der neuen Stadt Brunsbüttel wuchsen. So wurde am 1.3.1971 ein neues, modernes, großzügiges Postamt mit einer damals noch üblichen Panzerglasabsicherung des Schalterraums eröffnet. Für den Standort an der Kautzstraße sprach damals, dass die Einwohnerzahl auf der Nordseite größer als die ebenfalls in Betracht gezogene Südseite war. Entschädigt wurde die Südseite mit einem „Ein-Mann-Postamt“ in der Fährstraße. Darüber hinaus gab es in Brunsbüttel damals noch zwei weitere Poststellen in Brunsbüttel-Ort am Markt und auf der Schleusenanlage. Das neue Postgebäude wurde auf einem von der Stadt Brunsbüttel zur Verfügung gestellten Gelände errichtet. Die zahlreich zur Eröffnung erschienen offiziellen Gäste waren einhellig der Meinung, dass die Post in Brunsbüttel noch nie besser eingerichtet und untergebracht sei als jetzt und dass damit ein großer Beitrag zur bevorstehenden Entwicklung der jungen Stadt Brunsbüttel geleistet worden sei. Der Dienststellenleiter des Postamtes bei der Eröffnung war der spätere Bürgermeister der Stadt Brunsbüttel Ernst Tange.

Auch ein jahrelang diskutiertes Ärgernis der langen Autowarteschlangen vor den Fähren in Brunsbüttel und Ostermoor fand am 31.10.1983 mit der Einweihung der **Hochbrücke** über den Nord-Ostsee-Kanal ein Ende. Urlauber und insbesondere die in den Industriebetrieben der Südseite Tätigen mussten lange Wartezeiten in Kauf nehmen, wenn sie nicht den auf der Nordseite der Ostermoorer Fähre angelegten großen Parkplatz nutzen konnten. Der vorher favorisierte Kanaltunnel war nach langen Diskussionen der Vor- und Nachteile zu Gunsten der Hochbrücke aufgegeben worden.

Als besonderes Highlight für die junge Stadt Brunsbüttel wurde am 27. November 1992 nach dreijähriger Bauzeit das Kultur- und Tagungszentrum **Elbeforum** eröffnet, der Kristallisationspunkt von Kunst und Kultur und das Zentrum für Kommunikation und Begegnung an der Westküste Schleswig-Holsteins, wie es damals hieß. Das 40x40 Meter große Gebäude besitzt eine Gesamtgeschossfläche von 5000 Quadratmeter, der 480 Quadratmeter große Theatersaal bietet etwa 500 Sitzplätze, zusätzlich stehen 150 Sitzplätze auf der Empore zur Verfügung. Die Baukosten betragen etwa 30 Mio. D-Mark.

Zur Eröffnung des Elbeforums war vom Architekten Dietrich Kämmler zu hören: „Musik ist die einzige Sprache, die man nicht übersetzen muss. Was wäre geeigneter als an einem Fluss mit internationaler Schifffahrt auch ein Forum für die Musik zu setzen.“

Vor dem Haupteingang wurde eine Plastik aus Stahl- und Granitelementen des Künstlers Klaus Wiethoff mit dem Titel „Überschreitungen“ aufgestellt. Sie soll nach Aussage des Künstlers die möglichen Erfahrungs- und Empfindungsebenen des Bereiches symbolisieren und soll zeigen, dass sich neue Eindrücke und Erkenntnisse nicht linear und gleichförmig entwickeln und so im Gesamtkomplex einen dynamischen Entwicklungsprozess darstellen.



33 Elbeforum Brunsbüttel, Quelle: Stadtarchiv Brunsbüttel, Scan-Sig. 566

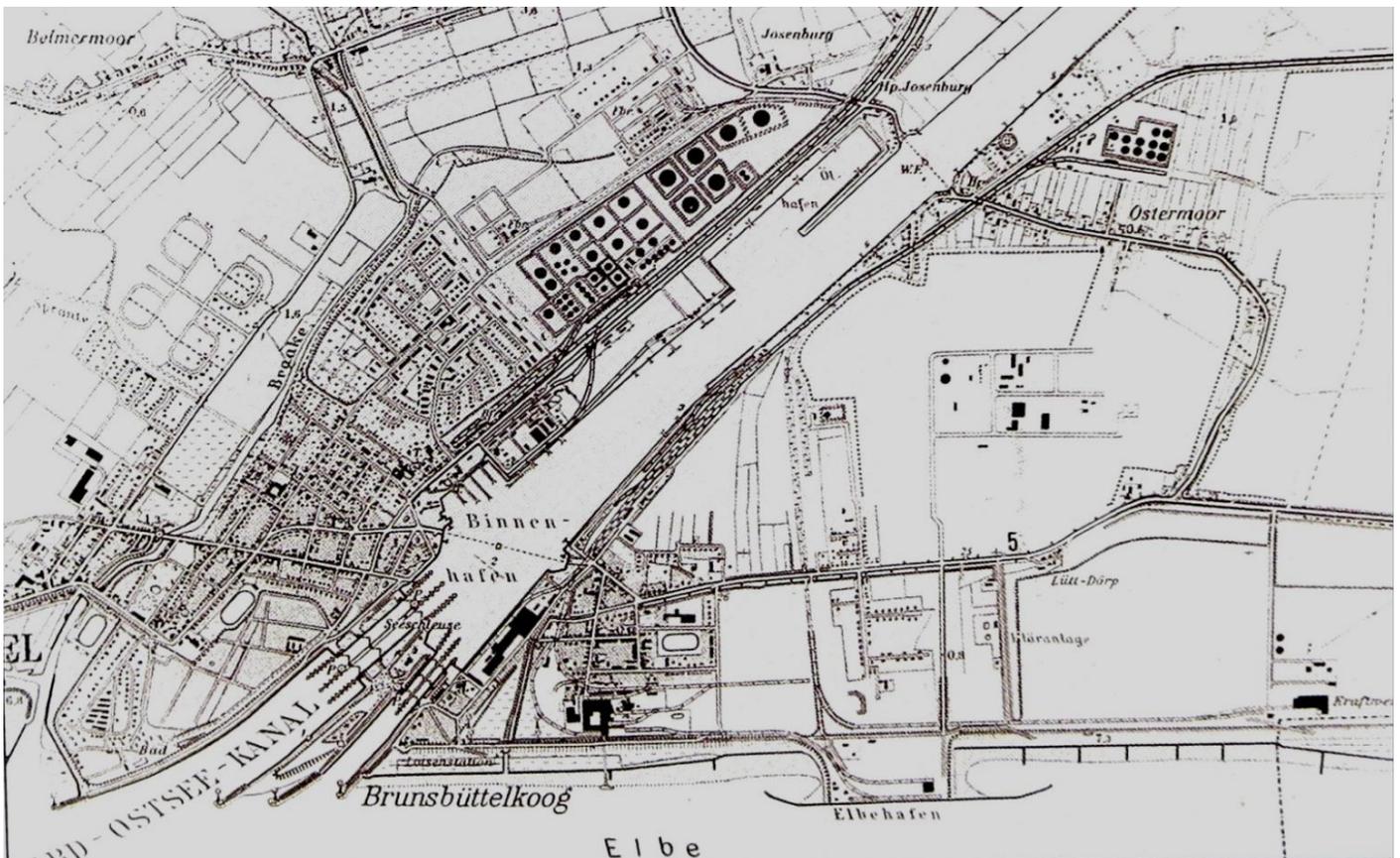
Die **Entwicklung Brunsbüttels zum Industriestandort** begann im Prinzip mit dem Bau und Betrieb des Nord-Ostsee-Kanals und der Schleusenanlage. Aus der Ziegelei für den Bau der Schleusenkammern entwickelte sich letztlich die Kalichemie, die im Jahr 1982 wieder geschlossen wurde, aus der jedoch erfahrene Industriearbeitskräfte

zur Verfügung standen, die andere, ausgebildete Arbeitskräfte suchende Firmen gern einstellten. Aus der im Jahr 1914 eröffneten Kaiserlichen Bunkerstation entwickelte sich letztlich über verschiedene Zwischenstationen die Total Bitumen Deutschland GmbH. Im Jahr 1964 wurde die CONDEA Petrochemie-GmbH eröffnet. Nachdem auch bereits um 1960 herum die Hafeninfrastuktur, zum Beispiel durch die Eröffnung des Ölhafens im Jahr 1959, hergestellt worden war, hatte man wesentliche Voraussetzungen für die weitere industrielle Entwicklung der Region geschaffen. Ein weiterer An Schub, den Standort noch attraktiver zu machen, wurde dadurch erreicht, dass bereits Brunsbüttelkoog im April 1968 in die Reihe der geförderten Ausbauorte der Bundesrepublik Deutschland aufgenommen worden war. Dieses Programm des Bundes, genannt „Dritter Rahmenplan zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“, war zur Schaffung und zum Erhalt von gewerblichen Arbeitsplätzen in strukturschwachen Gegenden Deutschlands vorgesehen.

Die verschiedenen **Häfen**, der Elbehafen, der Ölhafen und der Landeshafen Ostermoor, entwickelten sich in den Folgejahren zu leistungsstarken und zuverlässigen Logistikpartnern in der gesamten Region. Auch die Bündelung der Häfen unter der Brunsbüttel Ports GmbH, einem Unternehmen der Schramm Group GmbH & Co. KG, die maritime Dienstleistungen und Logistik aller Art anbietet, brachte große Fortschritte. Nach Hamburg, Bremerhaven, Wilhelmshaven, Rostock, Lübeck und Bremen war der gesamte Brunsbütteler Hafen nach Angaben des Statistischen Bundesamtes in 2019 mit über 10 Mio. Tonnen Güterumschlag der siebtgrößte Seehafen Deutschlands. Als jüngstes einer Vielzahl von im Laufe der Jahre abgewickelten Ertüchtigungsprojekten konnte in 2020 der Doppellenker-Wippdrehkran des Modells TUKAN in Betrieb genommen werden. Die Hubleistung im Elbehafen wird damit von derzeit 120 Tonnen mit dem neuen Kran auf 240 Tonnen im Tandemhub verdoppelt.

Um auf Basis dieser guten Voraussetzungen auch die gesamte Region mit in den wirtschaftlichen Aufschwung einzubeziehen und die für die Realisierung der entsprechenden **Förderprogramme** notwendigen Grundstücksflächen bereitstellen zu können, erhielt die Vereinigung Brunsbüttelkoogs mit der Kirchspielslandgemeinde Brunsbüttel zusätzlichen Schub.

Von besonderer Bedeutung bei der Bereitstellung ausreichender Industrieansiedlungsflächen war eine gute Zusammenarbeit mit der Gemeinde Büttel, die einen Großteil der benötigten Industrieflächen zur Verfügung stellte.

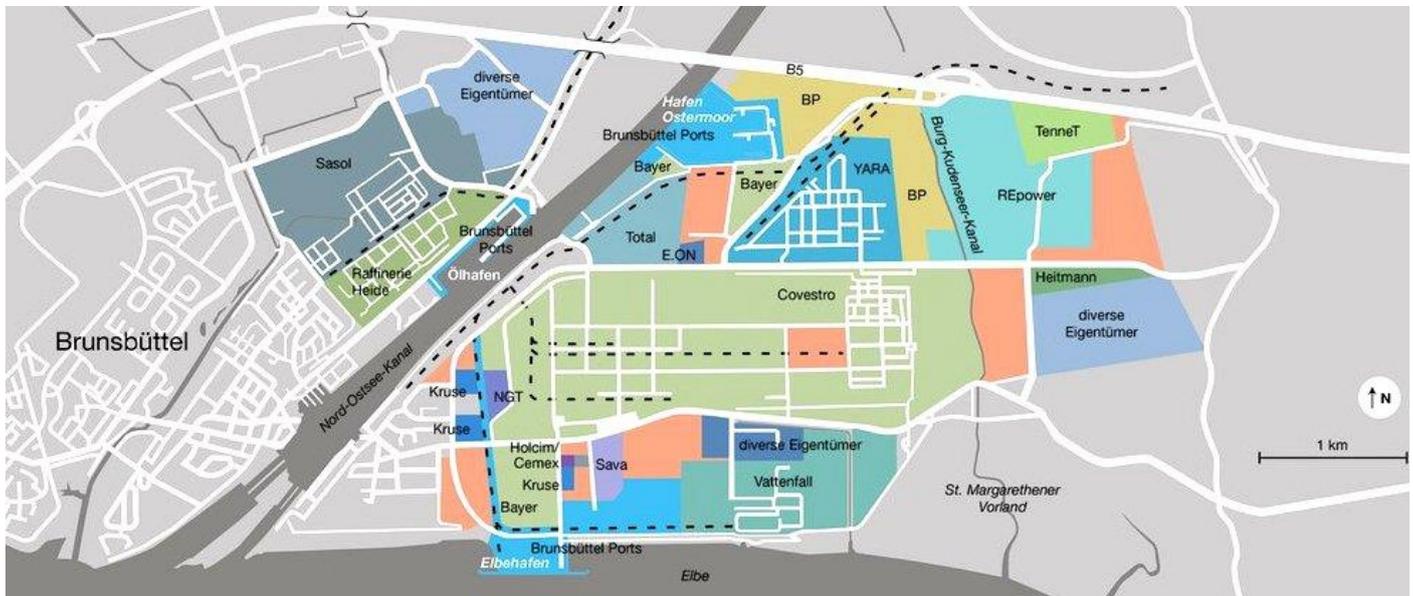


34 Brunsbüttel und Büttel um 1970, Quelle: WSA Brunsbüttel

In den 50 Jahren des Bestehens der Stadt Brunsbüttel ist der Plan, die Stadt zum größten zusammenhängenden Industriegebiet Schleswig-Holsteins zu entwickeln, aufgegangen. Zur Unterstützung der Realisierung dieses großen Plans wurde bereits 1971 die Entwicklungsgesellschaft Brunsbüttel (egeb) gegründet. Ansiedlungswillige und vorhandene Firmen erhalten von der egeb vielfältige Unterstützung in allen öffentlichen Belangen. Im von der egeb angestoßenen **ChemCoast Park Brunsbüttel**, einem Zusammenschluss einer Vielzahl von Brunsbütteler Betrieben, werden insbesondere die gemeinsamen Aufgaben abgestimmt und gegenüber der Politik und der Öffentlichkeit vorangetrieben. Die bereits vorhandenen Firmen konnten weiterentwickelt werden und eine Reihe von neuen Firmen hinzugewonnen werden.

In den letzten 50 Jahren hat sich das Umfeld, in dem die Brunsbütteler Firmen sich bewegten, teilweise sehr stark verändert. **Wesentliche Anpassungen** mussten durchgeführt werden, um die Existenz zu sichern. Auch Betriebsschließungen, auf die hier nicht eingegangen werden soll, waren notwendig. Absatzmärkte haben sich regional zum Beispiel von Europa nach Asien verschoben, Produktionsverfahren, nach denen die Firmen produzieren wollten, stellten sich in der Praxis als technisch, ökonomisch oder ökologisch nicht sinnvoll heraus. Bei so gut wie allen in Brunsbüttel angesiedelten Industriebetrieben wurden die Strukturen der ursprünglichen Muttergesellschaften geändert, sodass die in Brunsbüttel errichteten

Teile nicht mehr in deren Portfolio passten und veräußert bzw. stillgelegt wurden. Dieser Prozess konnte in den meisten Fällen auch für die Beschäftigten erfolgreich abgewickelt werden, sodass die heutigen Betriebe Eigentümer aus vielen Ländern der Erde wie zum Beispiel Frankreich, Norwegen, Südafrika und natürlich auch aus Deutschland haben.



35 Der ChemCoast Park Brunsbüttel im Jahr 2017, Quelle: egeb Brunsbüttel

Mit einer Fläche von ca. 2.000 ha ist der **ChemCoast Park Brunsbüttel** das größte zusammenhängende Industriegebiet in Schleswig-Holstein. Seit mehr als 40 Jahren produzieren und handeln hier Unternehmen aus der Chemie- und Mineralölwirtschaft, Energieerzeuger, Logistiker und anderen Industriezweigen. Sie alle profitieren von der strategischen Lage an Elbe und Nord-Ostsee-Kanal und der Nähe zu der sich dynamisch entwickelnden Metropolregion Hamburg.

Die größeren, im Folgenden erwähnten Investitionen der letzten ca. 10 Jahre in fast allen in Brunsbüttel tätigen Industriebetrieben zeigen, dass die Vision vom größten Industriestandort Schleswig-Holsteins Wirklichkeit geworden ist. Sicherlich wurde die vor 50 Jahren angedachte Anzahl von 25.000 Beschäftigten nicht erreicht, jedoch ist mit über 12.500 Arbeitsplätzen in der Region, die von den Unternehmen am Standort beeinflusst werden und mehr als 4.500 davon direkt in Brunsbüttel, ein beachtlicher Erfolg erzielt worden.

Für die geplanten ausgedehnten Industrieansiedlungen war die sichere und kostengünstige Stromversorgung eine wichtige Voraussetzung. So wurde im Dezember 1969 die **Kernkraftwerk Brunsbüttel GmbH** von den „Hamburgischen Elektrizitätswerken“ gegründet und das in den Folgejahren gebaute Kernkraftwerk nahm 1977 die kommerzielle Stromproduktion auf. Der derzeitige Haupteigentümer,

die schwedische Vattenfall AB, legte 2011 das Kraftwerk gemäß Beschluss der Bundesrepublik Deutschland still und wickelt derzeit den Rückbau der Anlage ab.

Der ursprünglich angesiedelte Chemie- und Pharmakonzern **Bayer AG** aus Leverkusen trennte sich schrittweise von seinen Chemieaktivitäten. In einem ersten Schritt im Jahr 2004 wurde die Basischemie unter dem Namen **Lanxess** als eigenständige Aktiengesellschaft an die Börse gebracht. In Brunsbüttel sind seit vielen Jahren zwei Lanxess-Produktionseinheiten erfolgreich vertreten, 90 Mitarbeiter stellen insgesamt rund 100.000 Tonnen Produkte im Jahr her. Die erfolgreiche Inbetriebnahme der jüngsten Erweiterung der Produktionsanlage für Alterungsschutzmittel unter dem Namen Vulkanox® wurde im Jahr 2019 bekanntgegeben.

In einem zweiten Schritt teilte sich der Bayer-Konzern in drei Teilkonzerne, einer davon die Bayer Material Science AG, die im Jahr 2015 unter dem Namen **Covestro AG** als eigenständige Aktiengesellschaft an die Börse gebracht wurde. Die Gesellschaft ist seit 2018 im Deutschen Aktienindex (DAX) vertreten. In den letzten Jahren erfolgte eine Strukturveränderung, mehrere kleinere Anlagen des weltweit tätigen Konzerns zur Herstellung des Polyurethan-Weichschaumvorproduktes Toluylendiisocyanat (TDI) wurden zugunsten einer Großanlage in Dormagen geschlossen, so auch die Brunsbütteler Anlage. Im Gegenzug wurde die Brunsbütteler Produktionseinheit zur Herstellung des Polyurethan-Hartschaumvorproduktes Methylen-diphenyldiisocyanat (MDI) auf „World Scale Maßstab“ von 400.000 Tonnen pro Jahr erweitert und Anfang 2020 in Betrieb genommen. Es wurde ein dreistelliger Millionenbetrag am Standort investiert, um MDI zu weltweit konkurrenzfähigen Kosten herzustellen und damit der Standort Brunsbüttel und die ca. 650 Arbeitsplätze gesichert.

Mit dem Start der Covestro Deutschland AG wurde der heute wohl markanteste Anblick des ChemCoast Parks Brunsbüttel geschaffen, der 132 Meter hohe Kamin wurde weithin sichtbar farbig angestrichen mit einer Vielzahl meterhoher Puzzle-Teile. Dieses bunte und einzigartige Kunstwerk zeigt laut Covestro, dass sich viele Dinge nach der Verselbstständigung am 1. September 2015 schon ineinandergefügt haben, manche müssen sich noch finden. Das Symbol der Puzzle-teile entstand aus der Idee, der Zusammenarbeit, dem Zusammenhalt und der Einheit bei der täglichen Arbeit Ausdruck zu verleihen.



36 Das neue Wahrzeichen Covestros und des ChemCoast Parks Brunsbüttel zur Symbolisierung von Zusammenarbeit, Zusammenhalt und Einheit, Quelle: Covestro Deutschland AG

Zu Beginn der 1960er Jahre entschlossen sich die Deutsche Erdöl AG (DEA) und die amerikanische Conoco Inc. (heute DuPont) zum Bau einer Anlage für Fettalkohole, die 1964 in Betrieb ging. Im Jahr 2001 übernahm das südafrikanische Unternehmen Sasol Limited diese Aktivitäten als **Sasol Germany GmbH** mit Sitz in Hamburg und baute den Standort Brunsbüttel stetig zu einer erfolgreichen Produktionsstätte mit einem breiten Spektrum organischer und anorganischer Produkte aus. Die jüngsten Projekte zur Erweiterung der Tonerdeproduktion und der Neubau eines Labor- und Forschungsgebäudes zeugen von einer sehr guten Marktposition der Sasolprodukte und einer Fortsetzung der innovativen und zukunftsorientierten Firmenphilosophie von Sasol Deutschland. Mit dem Anstieg der Mitarbeiterzahl auf inzwischen 800 Werksangehörige und zusätzlich zahlreicher Beschäftigter von externen Firmen ist das Werk zum größten Arbeitgeber des ChemCoast Parks Brunsbüttel geworden.

Aus der 1914 gegründeten Kaiserlichen Bunkerstation, einem direkt am Nord-Ostsee-Kanal gelegenen Marinetanklager, entwickelte sich über mehrere Zwischeneigentümer die heutige **Total Bitumen Deutschland GmbH**. Im Jahr 2014 konnte die Firma ihr 100-jähriges Jubiläum in Brunsbüttel feiern und ist damit das älteste Mitglied des ChemCoast-Parks Brunsbüttel. Total stellt mit seinen etwa 140 Mitarbeitern eine breite Palette von Bitumenprodukten für ein breites Anwendungsfeld für den Hoch- und Tiefbau, den Straßen- und Wasserbau bis zu Anstrich-,

Abdichtungs- und Dämmungssystemen her und hat in den letzten Jahren kontinuierliche Investitionen in Höhe von 40 Millionen Euro in den Ausbau des Brunsbütteler Standortes bekannt gegeben. Als bedeutendstes bereits fertiggestelltes Einzelprojekt veröffentlichte die Firma vor einiger Zeit die Fertigstellung des größten Rohöltanks von Schleswig-Holstein mit einem Fassungsvermögen von 40.000 Kubikmetern. TOTAL stellt in Brunsbüttel etwa 1,2 Millionen Tonnen Bitumen- und Bunkerprodukte im Jahr her.

Aus den von der Vereinigten Elektrizitäts- und Bergwerks AG (VEBA) 1976 gegründeten Ammoniakwerken Brunsbüttel (AMH) wurde über einige Zwischenstufen die heutige **Yara Brunsbüttel GmbH**, Tochtergesellschaft der norwegischen Norsk Hydro ASA. Die Firma betreibt große Produktionsanlagen für Ammoniak- und Harnstoff und wickelt einen erheblichen Teil ihrer Logistik über den Ostermoorer Hafen ab, der mit einem Tiefwasseranleger für große Schiffe ausgestattet ist. Im Jahr 2018 gab Yara den Abschluss einer ca. 20 Mio € - Investition bekannt, in deren Rahmen unter anderem eine Einheit zur Herstellung und Lagerung von AdBlue aufgebaut wurde. AdBlue, eine spezielle wässrige Harnstofflösung, dient zur Verringerung des NOx-Ausstoßes von Fahrzeugmotoren. Es können bis zu 1,1 Millionen Tonnen AdBlue pro Jahr produziert werden, der errichtete Vorrattank hat nach Angaben von Yara ein Fassungsvermögen von 17.500 Kubikmeter und ist damit der weltweit größte AdBlue-Tank.

Damit die in den vorigen Abschnitten genannten „Kernbetriebe“ des ChemCoast Parks sicher, kostengünstig und hochverfügbar produzieren und sich weiterentwickeln können, ist auch eine Vielzahl von **Dienstleistungsunternehmen** unerlässlich. Dazu zählen unter anderem Firmen für Ingenieurplanung, Rohrleitungsmontage, Elektromontage, Mess- und Regeltechnik-Montage, Hochbau, Tiefbau, Stahlbaumontage, Gerüstbau, Anstrich und Isolierung und weitere. Diese natürlich auch außerhalb des ChemCoast Parks tätigen Firmen haben sich mit der Entwicklung zum größten zusammenhängenden Industriegebiet Schleswig-Holsteins in Brunsbüttel und Umgebung angesiedelt und runden so das Bild eines leistungsfähigen Industrieparks ab.

Abschließend kann man im Rückblick auf die 50 Jahre der Stadtentwicklung Brunsbüttels sagen, dass ein großer Teil der anlässlich des eingangs erwähnten historischen Festaktes im Hotel Kaiserhof am 30.12.1969 geäußerten Wünsche und Visionen Wirklichkeit geworden ist. Eine Reihe von Firmen waren aus verschiedenen Gründen am Markt nicht konkurrenzfähig und mussten wieder geschlossen werden. Die Auswahl der in diesem Artikel aufgeführten Industriebetriebe hat aus heutiger Sicht gute Zukunftsaussichten in der weiteren Entwicklung der in diesem Jahr **50 Jahre alt gewordenen vereinigten Stadt Brunsbüttel**.

Die städtebauliche Entwicklung des vereinten Brunsbüttels

Interview mit Wilfried Hansen am 07.08.2020

Interviewer: Andreas Jacob

Wilfried Hansen war in der Zeit vom 01.07.1973 bis 30.04.1999 als Mitarbeiter und Stadtplaner im Stadtbauamt der Stadt Brunsbüttel beschäftigt. In der Zeit vom 01.05.1999 bis 30.04.2011 hat W. Hansen als Bürgermeister in der Stadt Brunsbüttel gewirkt.

Frage:

Welche städtebaulichen Konsequenzen hatte der Zusammenschluss von Brunsbüttelkoog und Brunsbüttel-Ort, und welche Rolle spielte das neue Zentrum bzw. die neue City dabei?

Antwort W. Hansen:

Mit Beginn der Entwicklungsmaßnahme ist man davon ausgegangen, dass Brunsbüttel sich zu einer Stadt, so der Regionalplan IV des Landes Schleswig-Holstein, in der Größenordnung von 25.000 bis 40.000 Einwohner mit den einhergehenden 14.000 Arbeitsplätzen entwickeln würde. Um dieses zu erreichen, bedurfte es einer Gebietsreform, sprich Eingemeindung von den damals selbständigen Gemeinden Ostermoor, Blangenmoor-Lehe, Westerbüttel, Westerbelmhusen, Mühlenstraßen, Brunsbüttel-Ort und Brunsbüttelkoog zu dem heutigen Brunsbüttel.

Die Stadt Brunsbüttel beinhaltet ein Flächenvolumen von ca. 6.500 Hektar. Für die Industrieansiedlung bedurfte es einer großräumigen Planung. Vorläufer der gesamten Industrieansiedlung war bereits in den 1960iger/70iger Jahren das Kernkraftwerk, damals erstellt und betrieben von der HEW Hamburg [Hamburgische Electricitäts-Werke AG, A.J.] Der damalige Bundeskanzler Helmut Schmidt hatte eine Vision, zur damaligen Zeit im Bereich der Elbmündung bis zu 5 Kernkraftwerken zu erstellen. Das überplante Industriegebiet im Bereich Brunsbüttel Süd beinhaltet ca. 2.500 Hektar.

Unter Federführung von Bürgermeister Hinderikus Alberts sind die ersten Planungsschritte und insbesondere die Eingemeindung der obig genannten Gemeinden vollzogen worden. Diese wesentliche Maßnahme für eine Ansiedlung von weiteren Großfirmen ist 1972 abgeschlossen worden.

Um ein derartiges Projekt durchzuführen, bedurfte es einer exorbitant großen Maßnahme an Schaffung von Infrastruktur. Hier wurde eigens auf Basis des Städtebauförderungsgesetzes ein städtebaulicher Wettbewerb ausgeschrieben. An diesem Wettbewerb haben sich namenhafte Architekten aus dem In- und Ausland beteiligt. Parallel mussten als Planungsgrundlage für die weitere Ansiedlung ein Flächennutzungsplan, diverse Bebauungspläne und ein Entwicklungsplan erstellt werden. Die gesamte städtebauliche Entwicklungsmaßnahme wurde anfangs von der Neuen Heimat Nord Hamburg begleitet.

Zum späteren Zeitpunkt haben die Aufgaben dann die Mitarbeiter der Entwicklungsgesellschaft Brunsbüttel übernommen. Von Beginn der Maßnahme 1973 bis zum heutigen Tage sind ca. 200 Mio. DM plus der Investition durch private Hand in Brunsbüttel verbaut worden. Der Charme dabei war der Einsatz von Städtebauförderungsmitteln dahingehend, dass diese Beträge zu 1/3 vom Land, Bund und der Gemeinde zu finanzieren waren.

Mit Beginn der ersten Ölkrise hat sich dann die Geschwindigkeit der Industrieansiedlung doch erheblich verringert und die Globalisierung hat darüber hinaus ihr Übriges getan. Die Mitwettbewerber waren nicht in der Nachbarschaft, sondern in Asien und auf anderen Kontinenten, was eine weitere zügige Ansiedlung vielfach erschwerte.

Parallel zur Ansiedlung von den Industriebetrieben sollte auch ein neues Zentrum in Brunsbüttel „aus dem Boden gestampft“ werden für eine Stadt mit 25 – 30.000 Einwohnern, so die Ausführungen im Regionalplan IV. Dieser Plan wurde durch das Land Schleswig-Holstein mehrfach fortgeschrieben und die Zahl nach unten korrigiert. Perspektivisch ist das Land Schleswig-Holstein schlussendlich bei der Neuansiedlung von 6.000 Arbeitsplätzen in der Region Brunsbüttel und dem Anwachsen der Einwohnerzahlen auf ca. 15.000 Einwohner ausgegangen.

Bereits Ende der 80er Anfang der 90er Jahre hat der damalige Bürgermeister Ernst Tange „von einem Anzug gesprochen, den die Stadt Brunsbüttel erworben hat, aber nicht mehr ausfüllt!“

Insoweit ist dann die angedachte Industrialisierung Brunsbüttel mit einhergehender Entwicklung von Wohngebieten und dem neuen Zentrum in deutlich kleineren Schritten vollzogen worden. Im neuen Zentrum B-Plan City-Bereich hat auf der sogenannten grünen Wiese als erstes gesiedelt das LF-Zentrum, bestehend aus der Familie Frauen und der Familie Lützen. Später kamen weitere Märkte hinzu. Dennoch waren die zu verzeichnenden Aspekte und Schritte in der Entwicklung außerordentlich positiv für Brunsbüttel zu verzeichnen.

Frage:

Das neue Zentrum hat eben einige neue Siedlungsgebiete, Sie sprachen Soesmenhusen an usw. Inwieweit hat da auch die Überlegung eine Rolle gespielt, die Bebauungslücke zwischen Brunsbüttel-Ort und Brunsbüttelkoog zu schließen, so dass dann aus zwei getrennten Siedlungsräumen ein großer geschlossener Siedlungsraum geworden ist?

Antwort W. Hansen:

Man wollte natürlich in den Jahren 1970/72 mit der Eingemeindung aller oben zitierten Gemeinden aus dieser Region erreichen, dass eine zusammenhängende Fläche von 6.500 Hektar als Basis für eine Industrieansiedlung und Weiterentwicklung der Stadt Brunsbüttel entstehen sollte.

Frage:

Und als man anfang mit der Planung für eine neue City und das neue Stadtzentrum gab es da auch ganz andere Konzeptionen? Und falls ja, gab es dann auch starke Kontroversen zwischen den Befürwortern der Konzeption A und der Konzeption B?

Antwort W. Hansen:

Sicherlich gab es in der Sache oft unterschiedliche Auffassungen, aber am Ende hat man sich im Rat der Stadt Brunsbüttel auf Basis der Landesplanung Regionalplan IV dann immer zu einvernehmlichen Mehrheiten in der Vorgehensweise der Stadtplanung und Umsetzung der Ziele in Brunsbüttel verständigen können. Mit Sicherheit hat auch hier durch die Schaffung des neuen Stadtzentrums bedauerlicher Weise im Einzelfall die Koogstraße als damalige Hauptgeschäftsstraße an Dominanz verloren, weil vieles immer wieder ausgerichtet war auf die anfänglich auf 25.000 Einwohner prognostizierten Zuwächse.

Mit den Erkenntnissen von heute hätte die Stadt Brunsbüttel sicherlich eine Stadtentwicklung im Zentrum von der Großvolumigkeit, wie wir sie jetzt wahrnehmen, nicht durchgeführt, sondern im Bereich der Koogstraße und Nahbereichen eher eine städtebauliche Verdichtung als das Ziel beschlossen. Dennoch gilt es festzustellen, dass mit Durchführung der Entwicklungsmaßnahme Brunsbüttel sein städtebauliches Gesicht erheblich positiv verändert hat.

Frage:

Noch einmal zu den Eingemeindungen: Wieso ist Blangenmoor-Lehe erst 1972, also zwei Jahre später hinzugekommen?

Antwort W. Hansen:

Nach meinem Dafürhalten hat es zu dem damaligen Zeitpunkt noch weiterer Abstimmungsgespräche bedurft, um die Selbständigkeit als Gemeinde Blangenmoor-Lehe aufzugeben, um mit aufzugehen in der Gesamtmaßnahme und Eingemeindungsmaßnahme Brunsbüttel.

Frage:

Und von Büttel wurde ja nur ein Teil eingemeindet. Wieso nicht ganz Büttel oder nichts von Büttel?

Antwort W. Hansen:

Die Eingemeindungsflächen von Brunsbüttel basierten auf die Forderung der HEW Hamburg für die dortige Errichtung des Kernkraftwerkes. Von dort her war die Gemeinde Büttel auch nicht weiter bereit, Flächen abzugeben bzw. es bestand auch aus Sicht der Stadt Brunsbüttel kein Erfordernis. Für die Stadt Brunsbüttel bedeutete diese Eingemeindung der Flächen auch, dass die zu vereinnahmende Gewerbesteuer zu 100 % in Brunsbüttel verblieben ist. Ein Novum, was in der Entwicklungsphase oft hinderlich war, ist die alte Kreisgrenze durch das heutige Industriegebiet und auch teilweise die bestehenden Gemeindegrenzen, z. B. gegenüber Büttel. Dieses hat in der Historie häufig zu Auseinandersetzungen bezüglich der Steuerflüsse geführt.

Frage:

Gab es Vorbehalte gegen den Zusammenschluss?

Antwort W. Hansen:

In den ersten Gesprächen hat man durchaus um intelligente Lösungen auf beiden Seiten für die Zukunft gesucht. Mit der Wahl des künftigen Namens „Stadt Brunsbüttel“ und zahlreichen Zugeständnissen auf beiden Seiten ist es dann gelungen, eine Stadt Brunsbüttel zu vollziehen. Nicht immer haben die Bürgerinnen und Bürger das akzeptiert, was in zahlreichen Diskussionen immer wieder deutlich geworden ist. Vielfach gab es dann auch Aussagen wie „Wir damals mit unseren 127 Einwohnern waren einmal eine in sich selbständige Kommune mit einer einklassigen Dorfschule, respektive Feuerwehr.“ Von vielen lieb gewordenen Dingen mussten sich dann – dieses gilt es voller Respekte zu sagen – die eingemeindeten Dörfer verabschieden. Für die Wahrnehmung ihrer Interessenslagen hat dann die Ratsversammlung der Stadt Brunsbüttel in der Anfangsphase Ortsbeiräte eingerichtet, so dass die Interessenslagen sich stets dort wiedergefunden haben. Auch gab es Aussagen von den Bewohnerinnen und Bewohnern aus den alten selbständigen Gemeinden: „Unsere alte Zeit war gar nicht so negativ, nach dem Zusammenschluss werden wir fremdbestimmt!“ Diese Aussagen begrenzen sich aber auf sehr wenige Bürgerinnen und Bürgern, die eine überaus kritische Haltung zu dem Zusammenschluss hatten.

Selbstverständlich hat man auf der anderen Seite, wie alle Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt, die Vorteile der Stadtentwicklung wie z. B. Schaffung des Freizeithallenbades, des Elbeforums, zahlreiche Schulen, Verkehrswegenetze und viele weitere Maßnahmen gerne in Kauf genommen. Insoweit sind dann mit zunehmender Dauer der Stadtentwicklung auch die harten Kritiker der Eingemeindung Stück bei Stück verstummt.

Besonders betroffen von der Industrialisierung ist der Ortsteil Süd, der in sich einmal ein selbständiger und in allen Facetten gut funktionierender Stadtteil im Alt-Brunsbüttelkoog gewesen ist. Hier lebten bis zu 3.000 Einwohner inklusive Benzin- und Koogsiedlung. Der Ortsteil Süd hat stets einen Arzt, Zahnarzt, Apotheke und eine Versorgung der dortigen Bürgerinnen und Bürgern mit Artikeln des täglichen Bedarfs vorgehalten.

Lange Zeit hat man die Auswirkungen der Industrieansiedlung (Abbruch zahlreicher Siedlungen) im Bereich Süd sehr negativ begleitet. Zum heutigen Zeitpunkt sieht man vieles durchaus kritisch, erkennt aber auch die Vorteile der Industrialisierung Brunsbüttels.

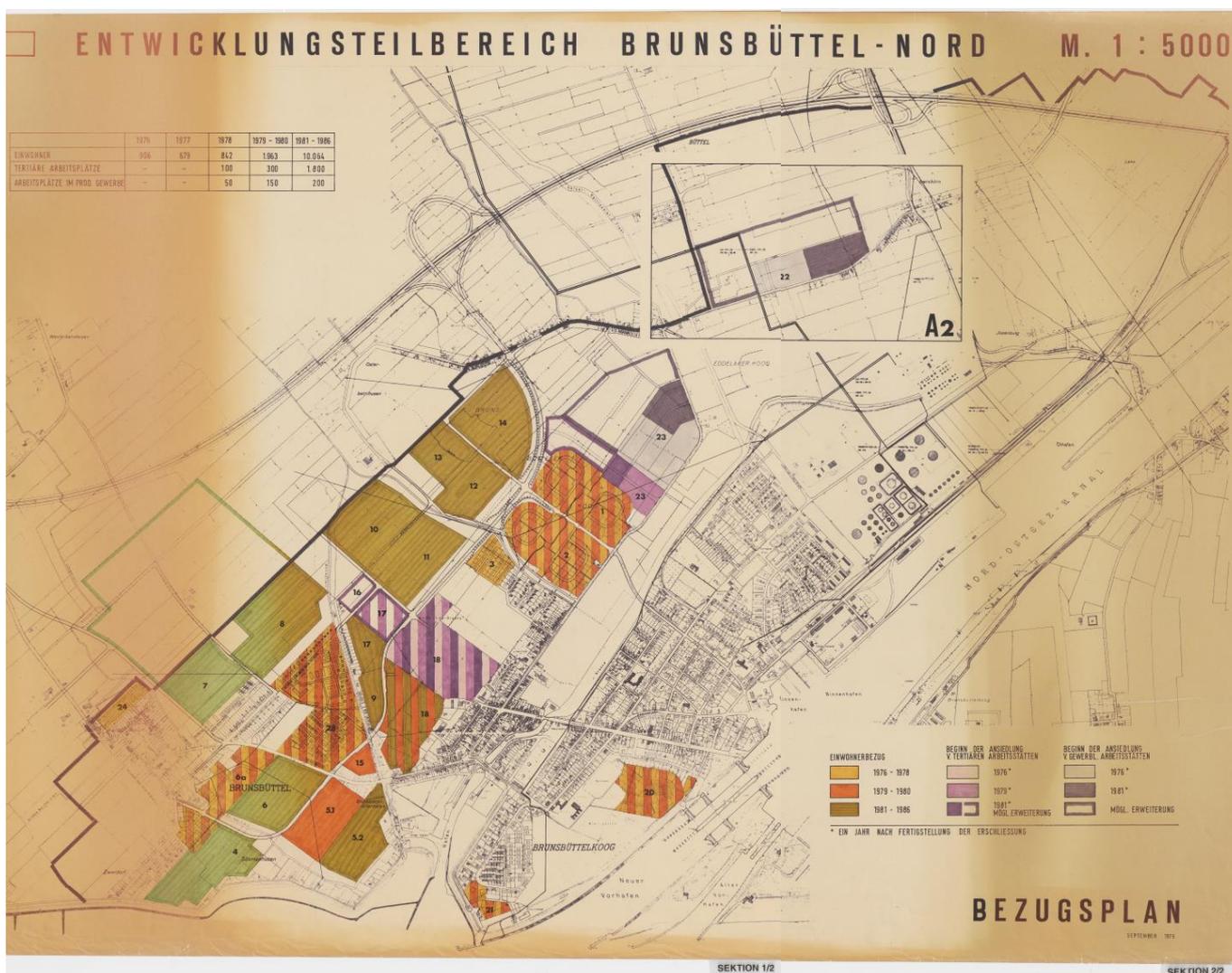
Gerne gab es verschiedene Bereiche der Gesellschaft, ob es Bürgervereine oder Sportvereine waren, die dann doch alle auf ihre angestammten Stärken verwiesen.

Insofern gilt es festzustellen, dass eine Eingemeindung - und dieses gilt nicht nur für Brunsbüttel - ein langer, schwieriger Prozess ist, der mit außerordentlich viel Fingerspitzengefühl zu begleiten ist.

Nach nunmehr 50 Jahren der Entwicklungsphase gilt es aus meiner Sicht festzustellen, dass diese mit Sicherheit in allen Facetten unserer Gesellschaft noch nicht abgeschlossen ist, aber das Wesentliche hier von den politisch agierenden Kräften in Brunsbüttel zusammen mit Bevölkerung und Verwaltung gelungen ist.

Summa summarum kann man heute feststellen, dass ohne die städtebauliche Entwicklungsmaßnahme Brunsbüttel mit der einhergehenden Industriean siedlung der Standort an Elbe und Nord-Ostsee-Kanal doch um vieles ärmer gewesen wäre.

Als Resümee lässt sich dann ziehen, der Standort hat mit all den obig genannten Maßnahmen, auch durch die Akzente von außen durch das Planungsbüro Barkema und Sohn aus Holland als auch durch Professor Dr. Trieb aus Stuttgart und dem Büro Patschke und Petersen, Berlin, erheblich an Gewicht, Bedeutung und Charme gewonnen.



37 Entwicklungsbereich, Planung September 1975, Quelle: Stadtarchiv Brunsbüttel III/1.2.0,63

Impressionen zur Stadtentwicklung²⁹



38 Brunsbüttel-Ort



²⁹ Fotosammlung Stadtarchiv Brunsbüttel





39 Neues Zentrum



Die Zusammenlegung der Kreise

Ute Hansen

Auch wenn der Zusammenschluss der Gemeinden des Kirchspiels Brunsbüttel mit Brunsbüttelkoog auf freiwilliger Basis und vor dem Hintergrund der Leistungsfähigkeit eines von Bund und Land geplanten Industriestandortes erfolgte, so war er doch Teil eines landesweiten Prozesses der Umstrukturierung und Bündelung für mehr Effizienz.

So kam es kurze Zeit später im April 1970 auch zu einer Fusion des Kreise Norder- und Süderdithmarschen.

Dies ist hier nicht unser Thema, soll aber nicht unerwähnt bleiben, da auch die Entstehung der Kirchspiele über die früheren Bauerschaften und Döfften ihren Anfang mit kommunalen Organisationsstrukturen nahmen.

Dieser Weg wird nachstehend skizzenhaft dargestellt, bedarf aber sicher noch einer intensiveren Auseinandersetzung.

Gerade in der frühen Geschichte ist die Überlieferung durch eine unzureichende Quellenlage nicht immer so eindeutig, wie es hier in der Zusammenstellung erscheinen mag.

Durch die Jahrhunderte hinweg bedauern die Chronisten die unzureichende Quellenlage und den nachlässigen Umgang vieler Generationen mit ihrer authentischen Überlieferungsbildung. Gerade die Überlieferungslage im südlichen Dithmarschen für die Strandmannsdöfste und ihrer eigenen Fassung des Landrechts ist als sehr desolat anzusehen. So manche Sekundärquelle wird abzugleichen sein, um ein klareres Bild der damaligen kommunalhoheitlichen Verhältnisse zu erlangen.

Ein Stimmungsbild für die Entwicklung zur jüngsten Kreiszusammenlegung gibt der nachfolgende Auszug aus *60 Jahre Selbstverwaltung in den Kreisen: Wiederaufbau – Modernisierung - Perspektiven*³⁰, Teil 2: Modernisierung der kommunalen Selbstverwaltung in Schleswig-Holstein um 1970, wieder:

..In deren Mittelpunkt stellte Lemke in seiner Regierungserklärung vom 18. Mai 1967 die durchgreifende „Verbesserung der Verwaltungsstruktur“

³⁰ <https://www.uni-flensburg.de/fileadmin/content/seminare/politik/bilder/personen/ruck/ruck-60-jahre-kreise-sh-vortrag-segeberg-061029-preprint.pdf>, Festrede vom 10.2006, Michael Ruck

... Augenscheinlich war die territoriale Verwaltungsstruktur Schleswig-Holsteins besonders modernisierungsbedürftig: Am wenigsten galt das noch für jene 17 Land- und vier Stadtkreise, die seit 1867 ohne wesentliche Veränderungen bestanden. Umso überfälliger erschien vielen die „Flurbereinigung“ (H. Adler) auf kommunaler Ebene.

Außerhalb der vier Stadtkreise gliederte sich das kleine Land in 1.374 selbständige Gemeinden. Darunter befanden sich 758 so genannte „Zwerggemeinden“ mit weniger als 500 Einwohnern. Zwar waren die meisten kleineren Gemeinden (1.254) zu „Ämtern“ zusammengeschlossen. Doch auch diese Bürogemeinschaften ohne hoheitliche Befugnisse waren überwiegend viel zu klein, um nach zeitgenössischen Maßstäben effiziente Verwaltungsarbeit leisten zu können.

...: Im Frühjahr 1970 standen die nächsten Kommunalwahlen an. Bis zum Dezember 1969 mussten dafür die neuen Kreis- und Gemeindegrenzen gesetzlich fixiert sein.

...Zur Überwindung dieser Widerstände richtete der Innenminister seine Doppelstrategie darauf aus, die territoriale Reorganisation der Kreise als unabdingbare Voraussetzung weiterer Verwaltungsreformen im Eilverfahren durch die Mühlen des Gesetzgebungsverfahrens zu bringen.

...Zudem verzichtete die regierende CDU ausdrücklich auf eine flächendeckende Fusion der amtsangehörigen Kleingemeinden durch ein weiteres Gesetz zur kommunalen Gebietsreform. Begleitet von scharfer Kritik der sozialdemokratischen Opposition setzte die Landesregierung stattdessen auf freiwillige Einsicht in die Notwendigkeiten und die Überzeugungsfähigkeit der jeweiligen Entscheidungsträger vor Ort

.... gelangte in den 1990er Jahren zu dem Befund, die territoriale Reorganisation der Gemeinden und Kreise in allen acht Flächenländern der alten Bundesrepublik sei – zumindest im Ergebnis - die "einzig wirkliche revolutionäre Umgestaltung" der deutschen Verwaltungsstruktur seit dem frühen 19. Jahrhundert gewesen.

Schlagworte der Zeit: „Effektivierung“ und „Rationalisierung“, „Raumordnung“, „Struktur- und Entwicklungsplanung“, „optimale Verwaltungs-, Veranstaltungs- und Finanzkraft“, „zentralörtliches System“ und „Entwicklungachsen“ oder „Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse“ und „Daseinsvorsorge“ kreiste

Entwicklung und Gliederung Dithmarschens durch Herrschaft und Rechtsnormen

9. Jahrhundert

1. urkundliche Erwähnung "Thiatmaresgaho"
sächsisch, Fränkisches Reich Karls des Großen

11. Jahrhundert

Herzog Heinrich der Löwe regiert in den Nordgauen des Heiligen Römischen Reiches,
Auseinandersetzungen führen zu Machtvakuum im Norden, Adolf III übernimmt;
Stade mit Dithmarschen fallen an Hartwig IV als erzbischhöfliches Lehen

1201

Waldemar II unterwirft "Nordelbien"; er wird 1202 dänischer König

1214

Das Heilige Röm. Reich erklärt den Verzicht auf Norddeutschland, auch Dithmarschen
fällt offiziell wieder an das Heilige römische Reich

1225

als Lösegeld für Waldemar II fällt u.a. Dithmarschen wieder an das Hl. Röm. Reich

1227, 22.07.

Schlacht bei Bornhöved

Rückeroberung Norddeutschlands durch Dänemark schlägt fehl
Dithmarschen schlägt sich auf gegnerische Seite, fällt an Erzbischof Gerhard II zu
Bremen

Bauernrepublik Dithmarschen

Kirchspiele [unabhängige Einheiten aus Pfarrbezirken und Verwaltungsbereichen,
Führung: je 12 Großbauern (Schlüter)

von / bis?

Döfftin ?, ... - 1350 ff

Zusammenschluss mehrerer Kirchspiele

???. daraus entwickelten sich später die Kirchspiellandgemeinden ab 1892???

1434

Dithmarscher Landrecht

unterste Verwaltungseinheit aus mehreren Gemeinden=landesherrliche Ämter
(rechtliche, fiskalische und behördliche Aufgaben, Ltg.: Amtmann; er
nahm alle obrigkeitlichen Aufgaben des Landesherrn wahr + Gericht 1. Instanz)
Bäuerliche Selbstverwaltung in amtsangehörigen Dörfern durch Bauernvogt [wurden
sie weiterhin Kirchspiele/Döfftin genannt?]

1437

Zusammenschluss der 4/5 Döfftin [Höhepunkt um 1350]
Rat der 48er (Wester-, Oster-, Middel- und Meldorfer Döfftin) und
Rat der 24er (Strandmannendöfftin 1447-1541
= Brunsbüttel, Marne, Eddelak und Burg)
(Leitung Döfftin [= Amt?]: Vogt]

1460

Vereinigung Schleswig und Holstein

1559

letzte Fehde



**Norder-
dithmarschen**
Adolf I, Herzog
zu Schleswig-
Gottorf

Mitteldithmarschen
Fürst Johann,
Herzog Schleswig-Holstein-Hardersleben

**Süder-
Dithmar-
schen**
Friedrich II
König von
Dänemark

1567
Dithmarscher Landrecht

1581
† Fürst Johann, Mitteldithmarschen wird aufgeteilt auf Norder- und
Süderdithmarschen

**Norder-
dithmarschen**



**Süder-
Dithmar-
schen**



1773

**Norder-
dithmarschen**

Dänische Führung
Zusammenschluss der Bauerschaften zu "Kirchspielen"

**Süder-
Dithmar-
schen**

1864
Allgemeine Fleckenordnung
für die Flecken des Herzogthums Holstein

1867
Eingliederung der Provinz Schleswig-Holstein in Preußen

1867
Landgemeindeordnung
[22.09.1867 Verordnung betr. Landgemeinde-Verfassung,
GS, S. 1603]; grobe Ordnung der Kommunalstrukturen

1892
Überarbeitung der Landgemeindeordnung,
Definition von "Kirchspiellandgemeinden" (im Sinne von Großgemeinden / Dorf- oder
Bauerschaftsverbänden, neue Grenzziehungen zur Bildung der Kreise)



01.10.1932

Zusammenlegung der Kreise Norder- und Süderdithmarschen



-/-

1933, 01.10.

Trennung der Kreise Norder- und Süderdithmarschen

-/-

**Norder-
dithmarschen**



**Süder-
Dithmar-
schen**

1934
Kirchspiele werden aufgeteilt in unabhängige Gemeinden (nicht im Sinne von Dorf);
diese übertragen ihre Aufgaben an die Ämter (neu), diese heißen tlw. auch weiterhin
Kirchspiel (z.B. Amt Kirchspiel Eddelak-St.Michaelisdonn oder, wie hier,
Kirchspiellandgemeinde Brunsbüttel; die unabhängige Gemeinde Brunsbüttel ist
neben Westerbeldhusen, Osterbeldhusen, Mühlenstraßen und Ostermoor Teil dieses
Amtes)

1935
Gemeindeordnung (GO) [Rg.Bl. S. 49]
verwendet nur noch den Begriff "Gemeinde" (aber nicht im Sinne von "Dorf")/
Gemeinde Brunsbüttel → s. auch Amtsordnung (AO)

1948

Amtsbezirke wurden aufgelöst, neue Ämter als Verwaltungseinheiten für Gemeinden < 1000 EW gebildet (Ämterordnung 1947: mind. 2000 EW, dann 3000, 1966: mind. 5000 EW → Kreisreform 1970



1970, 26.04.



Zusammenlegung der Kreise Norder- und Süderdithmarschen im Rahmen landesweiter Gebietsreformen "**DITHMARSCHEN**"

Abbildungsverzeichnis

1 Jakobuskirche, Foto: Heinrich Voß.....	7
2 Gedenkstein am Seglerhafen, Foto: Heinrich Voß.....	8
3 Skizze des Brunsbüttel-Eddelaker-Kooges 1864, Quelle: BZ 22.02.1930 / Stadtarchiv Brunsbüttel, gray412 02/1930.....	9
4 Bekanntmachung der Umbenennung in Brunsbüttelkoog	10
5 Auszug aus Bebauungsplan von 1900 (rot=Planung), Quelle: Stadtarchiv Brunsbüttel, III/1.2.1,18	11
6 Stuttgarter Nachrichten.....	16
7 Brunsbüttelkooger Zeitung vom 17.11.1966, Nr. 268, Seite 4	19
8 Brunsbüttelkooger Zeitung 07.11.1968, Quelle: Stadtarchiv Brunsbüttel	20
9 Norddeutsche Rundschau vom 06.11.1968.....	21
10 Norddeutsche Rundschau vom 27.11.1969 (Stadtarchiv).....	22
11 Festakt am 30. Dezember 1969, Quelle: Norddt. Rundschau vom 31.12.1969, Stadtarchiv (Akten zur Eingemeindung)	23
12 Brunsbüttelkooger Zeitung, 09.09.1969.....	25
13 Vertragsratifizierung.....	26
14 Vertragsratifizierung	26
16 Vertragsratifizierung.....	26
17Vertragsratifizierung.....	26
18 letzte Gemeindevertreter Sitzung der Gemeinde Brunsbüttel, Quelle: Stadtarchiv Brunsbüttel III/2b.1.01,357	27
19 letzte Sitzung der Gemeindevertretung Ostermoor am 29.12.1969, BZ 02.01.1970 (Stadtarchiv).....	28
20 aus dem Ehrenbuch der Stadt Brunsbüttel (Stadtarchiv)	31
21 Brunsbüttelkooger Zeitung 31.12.1969.....	32
22 Auszüge aus dem „Goldenen Buch“ der Stadt Brunsbüttel, Stadtarchiv	33
23 Stadt Brunsbüttelkoog, AZ 002-02, unverzeichnet, Stadtarchiv Brunsbüttel	34
24 Quelle: Stadtarchiv Brunsbüttel II/4.1.1,3162	35
25 Umbenennung in ,Brunsbüttelkoog, Kreisblatt 17.08.1907, Stadtarchiv Brunsbüttel	39
26 Brunsbüttel-Eddelakerkoog neuer Standesamtsbezirk, Kreisblatt 1905.....	39
27 Siegel der Kirchengemeinde Brunsbüttel	41
28 BZ 28.08.1964	41
29 Wappen Stadt Brunsbüttel/-koog seit 1951.....	44
30 Brunsbüttelkooger Zeitung 06.11.1950, noch mit kleinen Abweichungen zum End-Motiv.....	44
31 Das Rathaus der ehemaligen Stadt Brunsbüttelkoog bewältigen zu können, Quelle : Brunsbütteler Zeitung	47
32 Brunsbüttel Süd um 1972, aufgespülte Flächen von Ostermoor und Büttel, Quelle: egeb Brunsbüttel	49
33 Elbeforum Brunsbüttel, Quelle: Stadtarchiv Brunsbüttel, Scan-Sig. 566.....	51
34 Brunsbüttel und Büttel um 1970, Quelle: WSA Brunsbüttel.....	53
35 Der ChemCoast Park Brunsbüttel im Jahr 2017, Quelle: egeb Brunsbüttel.....	54
36 Das neue Wahrzeichen Covestros und des ChemCoast Parks Brunsbüttel zur Symbolisierung	56
37 Entwicklungsbereich, Planung September 1975, Quelle: Stadtarchiv Brunsbüttel III/1.2.0,63	62
38 Brunsbüttel-Ort	63
39 Neues Zentrum.....	65

